

Ordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für das Studium im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung (Studienordnung – StO)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin hat aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) am 25. April 2007 die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt I: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Gliederung des Studiums
- § 4 Gegenstände des Studiums
- § 5 Lehrveranstaltungsarten
- § 6 Tutorien
- § 7 Studienfachberatung und Allgemeine Studienberatung

Abschnitt II: Das Studium der Pflichtfächer

- § 8 Studienbereiche
- § 9 Studienbereich Grundlagenfächer
- § 10 Studienbereich Bürgerliches Recht
- § 11 Studienbereich Strafrecht
- § 12 Studienbereich Öffentliches Recht
- § 13 Fakultative Lehrveranstaltungen in den Studienbereichen der Pflichtfächer

Abschnitt III: Allgemeine Berufsvorbereitung

- § 14 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

Abschnitt IV: Leistungsnachweise gemäß JAG

- § 15 Nachweis der rechtswissenschaftlichen Fremdsprachenkompetenz
- § 16 Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit Leistungskontrolle im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht
- § 17 Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung mit Leistungskontrolle in einem Grundlagenfach der Rechtswissenschaft
- § 18 Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Abschnitt V: Das Schwerpunktbereichsstudium

- § 19 Zweck des Schwerpunktbereichsstudiums
- § 20 Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium, Umfang, Inhalt und Ablauf

Abschnitt VI: Repetitorium

- § 21 Umfang und Inhalt
- § 22 Klausurenkurse

Abschnitt VII: Aufstellung und Durchführung des Lehrplans

- § 23 Zuständigkeit

Abschnitt VIII: Schlussbestimmungen

- § 24 Geltung und Übergangsregelungen
- § 25 In-Kraft-Treten
- Anlage 1: Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Modulbeschreibungen

Abschnitt I: Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt im Rahmen der Vorschriften des Gesetzes über die Ausbildung von Juristinnen und Juristen im Land Berlin (Berliner Juristenausbildungsgesetz – JAG) vom 23. Juni 2003 (GVBl. S. 232) zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juni 2004 (GVBl. S. 237) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristinnen und Juristen im Land Berlin (Berliner Juristenausbildungsordnung – JAO) vom 4. August 2003 (GVBl. S. 298) und aufgrund der Ordnung für die Durchführung der Zwischenprüfung und der universitären Schwerpunktbereichsprüfung vom 25. April 2007 Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiengangs Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung für Studierende des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin.

§ 2 Studienziele

(1) Die Studierenden des Studiengangs Rechtswissenschaft sollen die Fähigkeit erwerben, das Recht mit Verständnis auch für dessen philosophische, geschichtliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtspolitische Grundlagen zu erfassen. Insbesondere sollen die Studierenden das erforderliche Wissen erwerben, sich in der Rechtsanwendung üben und Methoden und Maßstäbe zur Kritik juristischer Entscheidungen sowie zur Gestaltung von Recht und Rechtswirklichkeit entwickeln und anwenden lernen.

(2) Ziel des Studiums ist es außerdem, Bezüge zur juristischen Berufspraxis herzustellen, durch Interdisziplinarität des Studiums Arbeitsmethoden und -ergebnisse anderer Wissenschaften auf dem jeweiligen Gebiet einzubeziehen und eigenes wissenschaftliches Arbeiten der Studierenden zu fördern.

§ 3 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium der Rechtswissenschaft gliedert sich in ein dreisemestriges Grundstudium, das mit der Zwischenprüfung abgeschlossen wird, und ein sich anschließendes Hauptstudium, das mit der ersten juristischen Prüfung, die die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung und die staatliche Pflichtfachprüfung umfasst, abgeschlossen wird.

(2) Das Bestehen der Zwischenprüfung ist Zugangsvoraussetzung zum Hauptstudium, zu dem das Schwerpunktbereichsstudium zählt.

§ 4 Gegenstände des Studiums

(1) Das Studium der Rechtswissenschaft erstreckt sich auf Pflichtfächer nach Abs. 2 und einen von der Studierenden oder von dem Studierenden zu bestimmenden Schwerpunktbereich nach Abs. 3. Das Schwerpunktbereichsstudium baut auf einem Studium der Pflichtfächer auf. Die Studierenden sollen auch einen Überblick über die Rechtsordnung im Ganzen erwerben.

(2) Pflichtfächer gemäß § 3 Abs. 2 JAG sind die Kernbereiche des Bürgerlichen Rechts, des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts und des Verfahrensrechts einschließlich der europarechtlichen Bezüge, der rechtswissenschaftlichen Methoden und der philosophischen, geschichtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen. Die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen sind angemessen zu berücksichtigen. Die Ausgestaltung der Kernbereiche regelt § 3 Abs. 2 JAO.

(3) Schwerpunktbereiche (§ 3 Abs. 3 JAG) sind:

1. Grundlagen des Rechts; Unterschwerpunkte gemäß § 20 Abs. 2:
 - a) Mittelalterliche und Neuere Rechtsgeschichte
 - b) Römische Rechtsgeschichte
 - c) Rechtsphilosophie
 - d) Rechtssoziologie
2. Verbraucherprivatrecht, Absatzmittlerrecht und Privatversicherungsrecht; Unterschwerpunkte gemäß § 20 Abs. 2:
 - a) Verbraucherprivatrecht

- b) Absatzmittlerrecht
 - c) Privatversicherungsrecht
3. Wirtschafts-, Unternehmens- und Steuerrecht; Unterschwerpunkte gemäß § 20 Abs. 2:
 - a) Wirtschaftsrecht
 - b) Unternehmensrecht
 - c) Bilanz- und Steuerrecht
4. Arbeits- und Versicherungsrecht; Unterschwerpunkte gemäß § 20 Abs. 2:
 - a) Individualarbeitsrecht, Europäisches und internationales Arbeitsrecht
 - b) Kollektives Arbeitsrecht
 - c) Sozialversicherungsrecht
 - d) Privatversicherungsrecht
5. Strafrechtspflege und Kriminologie; Unterschwerpunkte gemäß § 20 Abs. 2:
 - a) Strafverfahrens- und Gerichtsverfassungsrecht
 - b) Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug
 - c) Sondergebiete der Strafrechtspflege
6. Staatliche Entscheidungsfindung und ihre Kontrolle; Unterschwerpunkte gemäß § 20 Abs. 2:
 - a) Rechtsprechung
 - b) Regierung und Verwaltung
 - c) Normsetzung
7. Die Internationalisierung der Rechtsordnung; Unterschwerpunkte gemäß § 20 Abs. 2:
 - a) Völkerrecht
 - b) Europarecht
 - c) Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung.

Schwerpunktbereiche werden nach Maßgabe der Lehrkapazitäten angeboten. Die Beschreibungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule in den Schwerpunktbereichen und Unterschwerpunkten sind in Anlage 2 zu dieser Ordnung gelistet.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten

(1) Formen der Lehrveranstaltungen sind insbesondere Vorlesung, Anwendungskurs, Lektürekurs, Übung, Seminar, Projektgruppe, Vertiefungskurs und Klausurenkurs.

(2) Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen primär durch Vortrag und Erläuterungen der Lehrperson Kenntnisse in einem Studienbereich vermittelt werden. Die Studierenden werden durch Nachfragen zur aktiven Beteiligung aufgefordert. Der Unterrichtsstoff ist von den Studierenden selbstständig durch begleitende Lektüre nachzuarbeiten und zu vertiefen.

(3) Anwendungskurse sind vorlesungsbegleitende Lehrveranstaltungen, in denen insbesondere die Technik der Fallbearbeitung geübt wird. Die Stoffvermittlung erfolgt durch Interaktion zwischen der Lehrperson und den Studierenden.

(4) Lektürekurse sind vorlesungsbegleitende Lehrveranstaltungen insbesondere im Studienbereich Grundlagenfächer. Es werden Primärtexte gelesen, interpretiert und diskutiert, die thematisch auf die jeweilige Vorlesung Bezug nehmen.

(5) Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen vor allem durch Besprechung und schriftliche Bearbeitung von Fällen die Rechtsanwendung geübt wird, wobei die Interaktion zwischen der Lehrperson und den Studierenden und deren aktive Beteiligung an der Falllösung im Vordergrund stehen. Der Stoff der Veranstaltung ist von den Studierenden selbstständig durch begleitende Lektüre zu vertiefen.

(6) Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen wissenschaftliche Probleme vertieft behandelt werden. Hier soll die Fähigkeit der Studierenden gefördert werden, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, Arbeitsergebnisse in schriftlich vorbereiteten Vorträgen zusammenhängend klar darzustellen und in einer Diskussion dazu Stellung zu nehmen. Das Seminar dient auch der Vorbereitung auf die Studienabschlussarbeit im Rahmen der Schwerpunktbereichsprüfung. Die Teilnehmerzahl kann durch Beschluss des Fachbereichsrats gemäß § 11 der Satzung für Studienangelegenheiten (SfS) beschränkt werden.

(7) Projektgruppen sind Lehrveranstaltungen, in denen unter aktiver Beteiligung der Studierenden in Form des forschenden Lernens arbeitsteilig ein in der Regel praxisrelevanter, aktueller Problembereich – auch unter Heranziehung von Arbeitsmethoden und Erkenntnissen anderer Wissenschaften – bearbeitet wird. Durch Hinzuziehung von Praktikerinnen oder Praktikern zu Projektgruppen soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Anschauung von den Problemen gegeben werden, die sich in der Rechtspraxis stellen. Projektgruppen können auch der Vor- oder Nachbereitung der praktischen Studienzeiten gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5 JAG, § 2 JAO dienen.

(8) Vertiefungskurse im Rahmen des Repetitoriums gemäß § 21 bereiten durch Wiederholung und vertiefte Behandlung ausgewählter Rechtsgebiete und Rechtsfragen in den Pflichtfächern unmittelbar auf die erste juristische Prüfung in Form der staatlichen Pflichtfachprüfung vor.

(9) Klausurenkurse im Rahmen des Repetitoriums gemäß § 22 sind Lehrveranstaltungen für Studierende, die die Übungen in den Pflichtfächern erfolgreich abgeschlossen haben. In ihnen wird die Anfertigung von Aufsichtsarbeiten, die in ihrem Schwierigkeitsgrad den Aufgaben in der ersten juristischen Prüfung entsprechen, geübt.

(10) Der Fachbereich bietet fremdsprachige rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen und rechtswissenschaftliche Sprachkurse gemäß § 5 a Abs. 2 Satz 2 Deutsches Richtergesetz (DRiG) an.

(11) Der Fachbereich bietet Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen gemäß § 5 a Abs. 3 Satz 1 DRiG an. Hierzu zählen insbesondere die Simulationen von Verhandlungs- und Entscheidungsprozessen einschließlich der auf sie vorbereitenden Lehrveranstaltungen.

§ 6 Tutorien

Der Fachbereich bietet zur Unterstützung der Pflichtfachmodule des Grundstudiums Kleingruppenveranstaltungen an, die von Studierenden des Hauptstudiums durchgeführt werden (Tutorien). Die Organisation dieses Angebots obliegt der vom Fachbereichsrat eingesetzten Tutorienkommission.

§ 7 Studienfachberatung und Allgemeine Studienberatung

(1) Die hauptberuflichen Lehrkräfte sind verpflichtet, die Studierenden bei der Durchführung des Studiums zu beraten.

(2) Der Fachbereich bietet vor allem für Studienanfängerinnen und Studienanfänger eine regelmäßige Studienfachberatung an. In allen studienorganisatorischen Angelegenheiten werden die Studierenden durch das Studien- und Prüfungsbüro unterstützt.

(3) Der Fachbereich gibt zu Beginn eines jeden Studienjahrs einen Studienführer heraus. Der Studienführer informiert insbesondere über Inhalt, Art und Umfang der Module, Lehrveranstaltungen, Voraussetzungen, Leistungskontrollen und Leistungsnachweise. Über das aktuelle Lehrangebot eines jeweiligen Semesters informiert der Lehrplan im Internet.

(4) Die Allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.

Abschnitt II: Das Studium der Pflichtfächer

§ 8 Studienbereiche

Das Studium der Pflichtfächer findet statt in den Studienbereichen Grundlagenfächer (§ 9), Bürgerliches Recht (§ 10), Strafrecht (§ 11) und Öffentliches Recht (§ 12) jeweils unter Einschluss des Verfahrensrechts sowie europarechtlicher und internationaler Bezüge.

§ 9**Studienbereich Grundlagenfächer**

Für das 1. bis 3. Semester werden Module zu den Grundlagen des Rechts in den Fachgebieten Europäische Rechtsgeschichte, 6 Leistungspunkte (LP), Rechtsphilosophie, 3 LP, Rechtssoziologie, 4 LP, und Methodenlehre, 3 LP, angeboten.

§ 10**Studienbereich Bürgerliches Recht****(1) Grundstudium**

Für das 1. bis 3. Semester werden im Studienbereich Bürgerliches Recht die folgenden Pflichtmodule angeboten:

Einführung in das Bürgerliche Recht, 8 LP,

Allgemeines Schuldrecht, Leistungsstörungenrecht, 8 LP,

Besonderer Teil des Schuldrechts, 8 LP.

(2) Hauptstudium

Für das 4. bis 6. Semester werden im Studienbereich Bürgerliches Recht die folgenden Pflichtmodule angeboten:

Sachenrecht, 8 LP,

Handels- und Gesellschaftsrecht, 4 LP,

Arbeitsrecht, 4 LP,

Familien- und Erbrecht, 7 LP,

Zivilverfahrensrecht, 5 LP,

Übung im Bürgerlichen Recht, 8 LP.

§ 11**Studienbereich Strafrecht****(1) Grundstudium**

Für das 1. bis 3. Semester werden im Studienbereich Strafrecht die folgenden Pflichtmodule angeboten:

Einführung in das Strafrecht I und Delikte gegen die Person, 6 LP,

Einführung in das Strafrecht II und Eigentumsdelikte, 8 LP,

Vermögensdelikte und weitere ausgewählte Delikte, 6 LP.

(2) Hauptstudium

Für das 5. Semester werden im Studienbereich Strafrecht die folgenden Pflichtmodule angeboten:

Strafverfahrensrecht, 5 LP,

Übung im Strafrecht, 8 LP.

§ 12**Studienbereich Öffentliches Recht****(1) Grundstudium**

Für das 1. bis 3. Semester werden im Studienbereich Öffentliches Recht die folgenden Pflichtmodule angeboten:

Einführung in das Öffentliche Recht, 6 LP,

Grund- und Menschenrechte (unter Einschluss des Verfassungsprozessrechts), 8 LP,

Allgemeines Verwaltungsrecht (unter Einschluss des Verwaltungsprozessrechts), 6 LP.

(2) Hauptstudium

Für das 4. bis 6. Semester werden im Studienbereich Öffentliches Recht die folgenden Pflichtmodule angeboten:

Materien des Besonderen Verwaltungsrechts, 8 LP,

Europarecht, 5 LP,

Übung im Öffentlichen Recht, 8 LP.

§ 13**Fakultative Lehrveranstaltungen in den Studienbereichen der Pflichtfächer**

Im Rahmen der Pflichtfächer werden weitere, nicht modularisierte Lehrveranstaltungen angeboten, die der Ergänzung des Pflichtfachstoffes dienen.

Abschnitt III: Allgemeine Berufsvorbereitung**§ 14****Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung**

(1) Die Studierenden erwerben während des Studiums im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV) rechtswissenschaftliche Fremdsprachenkompetenz (§ 5 a Abs. 2 Satz 2 DRiG).

(2) Die Studierenden erwerben während des Studiums im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV) weitere Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Streitschlichtung, Mediation, Rhetorik, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit (§ 5 a Abs. 3 Satz 1 DRiG).

(3) Die Studierenden absolvieren während des Studiums im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung eine dreimonatige praktische Studienzeit im In- oder Ausland gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 7 JAG.

(4) In den fachnahen Kompetenzbereichen nach Abs. 1 bis 3 werden 15 LP erworben, weitere 15 LP sollen in zentralen Kompetenzbereichen erworben werden.

Abschnitt IV: Leistungsnachweise gemäß JAG

§ 15

Nachweis der rechtswissenschaftlichen Fremdsprachenkompetenz (ABV)

(1) Der Nachweis der rechtswissenschaftlichen Fremdsprachenkompetenz gemäß § 5 Abs. 3 JAG in Verbindung mit § 5 a Abs. 2 Satz 2 DRiG kann erworben werden

- a) in rechtswissenschaftlichen Sprachkursen des Fachbereichs im Umfang von mindestens 2 SWS mit einer zweistündigen Abschlussklausur oder gleichwertigem Nachweis der aktiven und erfolgreichen Teilnahme der Studierenden; über das Vorliegen der Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss;
- b) in fremdsprachlichen rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen des Fachbereichs im Umfang von mindestens 2 SWS mit einer zweistündigen Abschlussklausur oder gleichwertigem Nachweis der aktiven und erfolgreichen Teilnahme der Studierenden; über das Vorliegen der Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss;
- c) während eines mindestens einsemestrigen rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums durch Nachweis der aktiven und erfolgreichen Teilnahme an fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 2 SWS.

(2) Der Nachweis der rechtswissenschaftlichen Fremdsprachenkompetenz setzt voraus, dass die Studierenden in den Sprachkursen und Lehrveranstaltungen Sprachfähigkeiten nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen Stufe B 1 (Threshold) erworben haben.

(3) Die Nachweise gemäß Abs. 1 lit. a) und b) können aufgrund bestehender Kooperationsvereinbarungen auch in rechtswissenschaftlichen Sprachkursen und fremdsprachlichen rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen der Juristischen Fakultäten der Humboldt-Universität zu Berlin und der Universität Potsdam erworben werden. Über das Vorliegen der Gleichwertigkeit dieser Nachweise entscheidet der Prüfungsausschuss. Über die aktuellen Kooperationsvereinbarungen und künftige Änderungen informiert der Fachbereich im Studienführer (§ 7 Abs. 3).

§ 16

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit Leistungskontrolle im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentlichem Recht

(1) Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Lehrveranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 4 JAG kann in den Modulen Übung im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentlichem Recht gemäß §§ 5 Abs. 5, 10 Abs. 2, 11 Abs. 2, 12 Abs. 2 erworben werden. In

den Modulen Übung im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentlichem Recht werden jeweils drei vierstündige Klausuren und zwei Hausarbeiten angeboten; eine Hausarbeit wird zur Bearbeitung in der vorangehenden vorlesungsfreien Zeit ausgegeben. Die Bearbeitungszeit der Hausarbeit in der vorlesungsfreien Zeit beträgt acht Wochen. Sofern eine Hausarbeit zur Bearbeitung in der Vorlesungszeit ausgegeben wird, beträgt die Bearbeitungszeit vier Wochen.

(2) Zugangsvoraussetzung zu den Modulen Übung im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentlichem Recht ist das Bestehen der Zwischenprüfung.

(3) Der Leistungsnachweis wird erteilt, wenn in den jeweiligen Modulen eine Klausur und eine Hausarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4 Punkte) bewertet wurden.

§ 17

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung mit Leistungskontrolle in einem Grundlagenfach der Rechtswissenschaft

Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 5 JAG kann in Modulen des Grundstudiums im Studienbereich Grundlagenfächer (§ 9) erworben werden. Im Modul „Europäische Rechtsgeschichte“ kann der Nachweis sowohl durch erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussklausur zur Römischen Rechtsgeschichte als auch zur Rechts- und Verfassungsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit erworben werden.

§ 18

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (ABV)

Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 6 JAG kann in Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 2 SWS, in denen die in § 5 a Abs. 3 Satz 1 DRiG beispielhaft genannten Schlüsselqualifikationen oder gleichwertige Qualifikationen vermittelt werden und die durch aktive Teilnahme der Studierenden gekennzeichnet sind, erworben werden.

Abschnitt V: Das Schwerpunktbereichsstudium

§ 19

Zweck des Schwerpunktbereichsstudiums

Das Studium eines Schwerpunktbereichs dient der Ergänzung und Vertiefung der mit dem jeweiligen Schwerpunktbereich zusammenhängenden Pflichtfächer sowie der Vermittlung interdisziplinärer und internationaler Bezüge des Rechts. Während des Schwerpunktbereich-

studiums soll den Studierenden insbesondere Gelegenheit gegeben werden, in Modulen, die durch die aktive Mitarbeit der Studierenden gekennzeichnet sind, einzelne Rechtsfragen wissenschaftlich vertieft zu behandeln und Bezüge der Rechtswissenschaft zu Nachbarwissenschaften sowie Arbeitsmethoden dieser Wissenschaften anhand interdisziplinärer Fragestellungen kennen zu lernen.

§ 20

Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium, Umfang, Inhalt und Ablauf

(1) Zugangsvoraussetzung zum Schwerpunktbereichsstudium ist das Bestehen der Zwischenprüfung.

(2) Das Studium eines Schwerpunktbereichs umfasst insgesamt mindestens die in Anlage 2 beschriebenen Pflicht- oder Wahlpflichtmodule aus drei Unterschwerpunkten des jeweiligen Schwerpunktbereichs gemäß § 4 Abs. 3 sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar zu den Schwerpunktbereichen. Im Schwerpunktbereich 4 „Arbeits- und Versicherungsrecht“ ist die Belegung des Unterschwerpunkts „Individualarbeitsrecht, Europäisches und internationales Arbeitsrecht“ obligatorisch. Das Schwerpunktbereichsstudium erstreckt sich über 2 Semester und ist für das 7. und 8. Fachsemester vorgesehen. Es kann nur im jeweiligen Wintersemester aufgenommen werden.

(3) Die Studierenden können an weiteren, nicht modularisierten Wahlveranstaltungen teilnehmen, die der Ergänzung des Stoffes in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen dienen. Über das Angebot der Wahlveranstaltungen informiert der jeweilige Lehrplan im Internet (§ 7 Abs. 3).

Abschnitt VI: Repetitorium

§ 21

Umfang und Inhalt

(1) Im 7. und 8. Semester findet in der Vorlesungszeit und in der vorlesungsfreien Zeit des jeweiligen Winter- und Sommersemesters ein Repetitorium in den Studienbereichen Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht zur Vertiefung des Stoffes und zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung im Rahmen der ersten juristischen Prüfung statt.

(2) Im Studienbereich Bürgerliches Recht werden die folgenden Materien in Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 220 Stunden vertieft:

Rechtsgeschäftslehre,
Schuldrecht Allgemeiner Teil,
Schuldrecht Besonderer Teil (Vertragstypen),
Verbraucherprivatrecht,
Gesetzliche Schuldverhältnisse,

Mobiliarsachenrecht,
Grundstücksrecht,
Sicherungsrechte,
Handels- und Gesellschaftsrecht,
Familien- und Erbrecht,
Arbeitsrecht,
Zivilverfahrensrecht.

(3) Im Studienbereich Strafrecht werden die folgenden Materien in Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 132 Stunden vertieft:

Strafrecht Allgemeiner Teil,
Strafrecht Besonderer Teil,
Strafverfahrensrecht.

(4) Im Studienbereich Öffentliches Recht werden die folgenden Materien in Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 176 Stunden vertieft:

Staatsorganisationsrecht,
Grundrechte,
Staatshaftungsrecht,
Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht,
Polizei- und Allgemeines Ordnungsrecht,
Besonderes Verwaltungsrecht (Versammlungsrecht, Baurecht; Kommunalrecht).

§ 22

Klausurenkurse

(1) Bestandteil des Repetitoriums sind die Klausurenkurse in den Studienbereichen Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht, die die Studierenden auf die Anforderungen in den Pflichtfachklausuren in der staatlichen Pflichtfachprüfung im Rahmen der ersten juristischen Prüfung vorbereiten sollen. Die Klausurenkurse werden auch in der vorlesungsfreien Zeit des jeweiligen Winter- und Sommersemesters angeboten.

(2) Im Studienbereich Bürgerliches Recht werden 18, im Studienbereich Strafrecht 11 und im Studienbereich Öffentliches Recht 15 Klausuren zur Bearbeitung ausgegeben und in gesonderten Veranstaltungen besprochen.

Abschnitt VII: Aufstellung und Durchführung des Lehrplans

§ 23

Zuständigkeit

Die Aufstellung und Durchführung des Lehrplans erfolgt nach Maßgabe dieser Studienordnung im Zusammenwirken mit den Wissenschaftlichen Einrichtungen durch das Dekanat.

Abschnitt VIII: Schlussbestimmungen

§ 24

Geltung und Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung gilt für die Studierenden, die das Studium im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung nach deren In-Kraft-Treten an der Freien Universität Berlin aufnehmen.

(2) Für Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung das Studium im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Staatsprüfung oder der ersten juristischen Prüfung an der Freien Universität Berlin aufgenommen haben gilt: Auf Studierende, die das Schwerpunktbereichsstudium ab dem Wintersemester 2007/08 aufnehmen, finden §§ 19, 20 dieser Ordnung Anwendung. Ein Studienangebot nach §§ 18, 19 der Studienordnung für den Stu-

diengang Rechtswissenschaft mit Abschluss der ersten juristischen Prüfung an der Freien Universität Berlin vom 21. Mai 2003 (FU-Mitteilungen 40/2003) findet letztmalig im Wintersemester 2007/08 für Studierende statt, die das Schwerpunktbereichsstudium bis zum Wintersemester 2006/07 aufgenommen haben.

§ 25

Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Freien Universität Berlin in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss der ersten juristischen Prüfung an der Freien Universität Berlin vom 21. Mai 2003 (FU-Mitteilungen 40/2003) außer Kraft.

Anlage 1 zur Studienordnung

Studienverlaufsplan für den Studiengang Rechtswissenschaft

Grundstudium

Bereiche	1. Semester (WiSe)	LP	2. Semester (SoSe)	LP	3. Semester (WiSe)	LP
Bürgerliches Recht	Einführung in das Bürgerliche Recht	8	Allgemeines Schuldrecht, Leistungsstörungenrecht	8	Besonderer Teil des Schuldrechts	8
Öffentliches Recht	Einführung in das Öffentliche Recht	6	Grund- und Menschenrechte	8	Allgemeines Verwaltungsrecht	6
Strafrecht	Einführung in das Strafrecht I und Delikte gegen die Person	6	Einführung in das Strafrecht II und Eigentumsdelikte	8	Vermögensdelikte und weitere ausgewählte Delikte	6
Grundlagen und ABV	Europäische Rechtsgeschichte	6	Methodenlehre	3	ABV aus zentralen Kompetenzbereichen	10
	Rechtssoziologie	4	Rechtsphilosophie	3		
Summe		30		30		30

Hauptstudium (4.-6. Semester)

Bereiche	4. Semester (SoSe)	LP	5. Semester (WiSe)	LP	6. Semester (SoSe)	LP
Bürgerliches Recht	Sachenrecht	8	Übung im Bürgerlichen Recht	8	Zivilverfahrensrecht	5
	Handels- und Gesellschaftsrecht	4			Familien- und Erbrecht	7
	Arbeitsrecht	4				
Öffentliches Recht	Materien des Besonderen Verwaltungsrechts	8	Europarecht	5	Übung im Öffentlichen Recht	8
Strafrecht			Übung im Strafrecht	8		
			Strafverfahrensrecht	5		
Grundlagen und ABV	ABV aus zentralen Kompetenzbereichen	5	ABV aus fachnahen Zusatzqualifikationen	5	ABV aus fachnahen Zusatzqualifikationen	10
Summe		29		31		30

Hauptstudium (7.-8. Semester)

Bereiche	7.+8. Semester (WiSe+SoSe)	LP
Pflichtfächer gemäß JAG	Universitätsrepetitorium in den Pflichtfächern	30
Schwerpunktbereich	Spezialisierung in den Schwerpunktbereichen	30
	universitäre Schwerpunktbereichsprüfung mit Studienabschlussarbeit, Abschlussklausur und mündliche Prüfung	
Summe		60

Anlage 2 der Studienordnung: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

1. Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Studiengangs Rechtswissenschaft
 - die Bezeichnung des Moduls
 - Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
 - Lehr- und Lernformen des Moduls
 - den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, aufgeteilt in Präsenzzeiten und Zeiten für das Selbststudium
 - Formen der aktiven Teilnahme
 - die Regeldauer des Moduls
 - die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird.
2. Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen u. a.
 - die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
 - den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
 - die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
 - die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
 - die Prüfungszeit selbst.

In der Zeitangabe für das Selbststudium sind der Aufwand für die Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeiten, für die Prüfungsvorbereitung etc. inbegriffen.
3. Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Die Höhe der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft zu entnehmen.
4. Die Regeldauer eines Moduls beläuft sich auf entweder ein oder zwei Semester.

Abkürzungen:

SWS = Semesterwochenstunden

h = Stunden

I.) Pflichtfachstudium gemäß §§ 8 bis 12 StO

Modul: Europäische Rechtsgeschichte				
Inhalte: Das Modul bietet einen umfassenden, wenn auch cursorischen Einblick in die Europäische Rechtsgeschichte. Schwerpunkte sind das Römische Recht und die deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte. Das Römische Recht behandelt die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen des Rechts ebenso wie grundlegende Elemente des römischen Privatrechts einschließlich ihrer Wirkungen auf das geltende Recht die Rezeptionsgeschichte mit ihren europäischen Folgen. Bezüglich der deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte wird ein punktuell vertiefter Überblick über die Rechtsgeschichte mit einem kurzen Überblick über die fränkische Zeit, im Übrigen ab dem 12. Jahrhundert bis zum Jahr 1990 gegeben. In den Lektürekursen steht die für die Exegese charakteristische Beschäftigung mit den Quellentexten im Vordergrund.				
Qualifikationsziele: Die Auseinandersetzung mit historischen Erscheinungsformen des Rechts soll das Bewusstsein für die Kontinuität oder den Wandel der Fragestellungen schärfen, die Grundlagen der eigenen Rechtsordnung sichtbar machen und die Einbettung unseres Rechts in einen europäischen Zusammenhang erkennen lassen. Die Vertiefung in der Exegese soll den kritischen Umgang mit den Quellen fördern und einen wissenschaftlichen Zugang zum Recht ermöglichen.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung Römisches Recht 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Römisches Recht 15	Lektüre von Primärtexten und Gruppendiskussionen;	
Lektürekurs	1	Präsenzzeit Lektürekurs Römisches Recht 15 Vor- und Nachbereitung Lektürekurs Römisches Recht 15 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung Römisches Recht 15		
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung Deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte 15		
Lektürekurs	1	Präsenzzeit Lektürekurs Deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte 15 Vor- und Nachbereitung Lektürekurs Deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte 15 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung Deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte 15		
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180				
Dauer des Moduls: 1 Semester				
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester				

Bürgerliches Recht

Modul: Einführung in das Bürgerliche Recht

Inhalte:

Das Modul bietet den Studierenden einen einführenden Überblick über die Stellung und Funktion des Bürgerlichen Rechts im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland und führt in die Methode der Interpretation von Gesetzestexten ein. Die Systematik des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) wird erläutert. Im Mittelpunkt steht dabei der Allgemeine Teil des BGB (§§ 1 bis 240), der – in hoher Abstraktion – wesentliche Materien zur Regelung des privatautonomen Rechtsverkehrs regelt. Der Schwerpunkt liegt auf der Rechtsgeschäftslehre, deren Kenntnis Grundlage für das Verständnis der übrigen Teile des BGB und des Zivilrechts überhaupt ist.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen die Funktion des Zivilrechts als Instrument insbesondere zur privatautonomen Gestaltung des Wirtschaftslebens verstehen lernen. Anhand der Materien des Allgemeinen Teils, die an Beispielen weiterer Bücher des BGB (z. B. dem Kaufrecht) dargestellt werden, vermittelt das Modul den Studierenden Kriterien der Rechtsanwendung im Bereich der Rechtsgeschäftslehre. Außerdem sollen die Studierenden mit den Techniken der Falllösung im Zivilrecht (insbesondere dem Anfertigen von juristischen Gutachten) vertraut gemacht werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 80 Präsenzzeit Anwendungskurs 30	Lösung von Übungsfällen
Anwendungskurs	2	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 40 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 30	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Modul: Allgemeines Schuldrecht, Leistungsstörungenrecht

Inhalte:

Das Modul behandelt die allgemeinen Lehren des Schuldrechts (§§ 241 bis 853 BGB), die grundlegende Bedeutung für alle im BGB und anderen Gesetzen geregelten Pflichten und Ansprüche haben. Insbesondere geht es um Begriff und Inhalt von Schuldverhältnissen, um Entstehung und Fortfall von Ansprüchen, um Voraussetzungen und Rechtsfolgen von Leistungsstörungen und Vertragsverletzungen, um Rücktritt und Rücktrittsfolgen sowie das Recht des Schadensersatzes. Behandelt werden weiterhin Dritthaftung und Drittschutz im Schuldverhältnis sowie die Gesamtschuld.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, um anhand des Gesetzes, der hierzu entwickelten Dogmatik sowie der einschlägigen Rechtsprechung Entstehung und Fortfall der im Allgemeinen Schuldrecht geregelten Ansprüche methodisch und inhaltlich überzeugend beurteilen zu können. Durch die Fallbesprechungen soll den Studierenden vermittelt werden, wie im Aufbau der Anspruchsgrundlagen die verschiedenen Regelungsgebiete des Allgemeinen Schuldrechts ineinander greifen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 80 Präsenzzeit Anwendungskurs 30	Lösung von Übungsfällen
Anwendungskurs	2	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 40 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 30	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Modul: Besonderer Teil des Schuldrechts

Inhalte:

Das Modul bietet den Studierenden eine Darstellung einzelner Vertragstypen des BGB (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Miete, Bürgschaft) und der gesetzlichen Schuldverhältnisse (Geschäftsführung ohne Auftrag, ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlungen). Außerdem behandelt das Modul Aspekte des Verbraucherprivatrechts, insbesondere im Hinblick auf umfangreiche Vorgaben aus dem Sekundärrecht der Europäischen Gemeinschaft (Verbraucherschutz durch Information, bestimmte Formerfordernisse und/oder durch ein Widerrufsrecht für bestimmte als besonders gefährlich erachtete Vertragstypen).

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen die wichtigsten Vertragstypen des BGB in ihrer gesetzlichen Ausprägung verstehen lernen. Vor allem in den Bereichen Kauf-, Miet- und Werkvertragsrecht sollen die Studierenden lernen, welches Rechtsregime das dispositive Gesetzesrecht bereithält, um die Gleichwertigkeit von Leistung und Gegenleistung sicherzustellen und das Risiko von Störungen im Vertragsverhältnis angemessen zu verteilen. Bezüglich der gesetzlichen Schuldverhältnisse sollen die Studierenden die Instrumentarien verstehen lernen, die das BGB zum Zwecke eines angemessenen Interessenausgleichs in den Fällen bereit hält, in denen es an einem Vertrag als einem privat gesetzten Gefüge von Rechten und Pflichten fehlt.

Die Studierenden sollen außerdem einen Überblick über die Materie des Verbraucherschutzes erhalten und die durch das Gesetz vorgesehenen Mechanismen zum Schutz des privaten Verbrauchers erlernen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 80 Präsenzzeit Anwendungskurs 30	Lösung von Übungsfällen
Anwendungskurs	2	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 40 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 30	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Modul: Sachenrecht			
Inhalte: Gegenstand des Moduls ist das dritte Buch des BGB. Die Darstellung betrifft die Grundlagen und die Institute unserer Eigentumsordnung. Es geht um Besitz und Besitzschutz, das Eigentum und Fragen des Nachbarrechts, das allgemeine Grundstücksrecht, den Eigentumserwerb an Grundstücken und an beweglichen Sachen, das Rechtsverhältnis zwischen Eigentümer und Besitzer und um beschränkt dingliche Rechte, wie die Dienstbarkeiten und die Sicherungsrechte (Hypothek, Grundschuld, Pfandrecht).			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen die im Allgemeinen Teil und im Schuldrecht erworbenen zivilrechtlichen Kenntnisse vertiefen und erweitern. Sie sollen ein Verständnis für die Strukturprinzipien des Sachenrechts entwickeln (Abstraktionsprinzip, Publizitätsgrundsatz, Spezialitätsgrundsatz u. a.) und das Verhältnis zum Schuldrecht (Abgrenzung und Rückbindung) verinnerlichen. Außerdem sollen die Studierenden Kenntnisse über die Besonderheiten des Immobiliarsachenrechts und die Funktion des Grundbuchs erwerben ebenso wie über die Funktion der dinglichen Sicherheiten und die Struktur der Haftung daraus. Sie sollen darüber hinaus die spezifische Technik der Falllösung bei sachenrechtlichen Gestaltungen erlernen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 80 Präsenzzeit Anwendungskurs 30	Lösung von Übungsfällen
Anwendungskurs	2	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 40 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 30	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			

Modul: Handels- und Gesellschaftsrecht

Inhalte:

Das Modul hat diejenigen Grundlagen des Handels- und Gesellschaftsrechts zum Gegenstand, die für das Pflichtfach von Bedeutung sind. Aus dem Handelsrecht werden insbesondere der Kaufmannsbegriff, die Firma, die Publizität des Handelsregisters, die Vertretung des Kaufmanns sowie einige der im HGB geregelten Vertragstypen (Handelskauf, Kommission) behandelt. Im Gesellschaftsrecht liegt der Schwerpunkt auf dem Recht der Personengesellschaften (BGB-Gesellschaft, OHG, KG). Es wird jedoch auch ein Überblick über das Recht der Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) gegeben.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen einen Überblick über das im HGB geregelte Sonderrecht für Kaufleute und dessen typische Fragestellungen erhalten. Außerdem sollen sie die wesentlichen Strukturen des Gesellschaftsrechts erlernen. Die Studierenden sollen den Umgang mit Gesellschaften in der juristischen Praxis vermittelt bekommen, insbesondere im Hinblick auf relevante Fragen der Innen- und Außenhaftung. Das Modul soll die Studierenden befähigen, ihre erlangten Kenntnisse auch in der Lösung praktischer Fälle anzuwenden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 40 Präsenzzeit Anwendungskurs 15	Lösung von Übungsfällen
Anwendungskurs	1	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 20 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 15	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 120

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Modul: Arbeitsrecht				
Inhalte: Das Modul bietet den Studierenden eine knappe Darstellung des deutschen Arbeitsrechts. Behandelt werden die Begründung von Arbeitsverhältnissen, die wichtigsten aus Arbeitsverhältnissen resultierenden Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die Folgen von Leistungshindernissen wie z. B. der Erkrankung von Arbeitnehmern oder Produktionsstörungen, Haftungsfragen sowie die Beendigung von Arbeitsverhältnissen insbesondere durch Kündigung von Seiten des Arbeitgebers. Im Vordergrund steht zwar das Individualarbeitsrecht, soweit dies aufgrund der vielfältigen Verflechtungen erforderlich ist, werden aber auch Fragen des Betriebsverfassungs- und des Tarifvertragsrechts behandelt.				
Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen einen Überblick über das noch immer nicht einheitlich kodifizierte, sondern in einer Vielzahl unterschiedlicher Regelungen enthaltene und stark durch die Rechtsprechung geprägte Arbeitsrecht erhalten. Sie sollen neben Normkenntnissen insbesondere ein Verständnis für die gerade für das Arbeitsrecht bedeutsamen und prägenden sozialpolitischen Fragen bzw. Gegensätze entwickeln. Außerdem sollen die Studierenden auf die arbeitsrechtliche Praxis vorbereitet werden, insbesondere sollen sie die gerichtliche Durchsetzbarkeit arbeitsrechtlicher Ansprüche kennen lernen.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)		Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung	30	Lösung von Übungsfällen
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung	40	
		Präsenzzeit Anwendungskurs	15	
Anwendungskurs	1	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs	20	
		Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	15	
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 120				
Dauer des Moduls: 1 Semester				
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester				

Modul: Übung im Bürgerlichen Recht

Inhalte:

In dem Modul wird die Technik der Fallbearbeitung anhand von Klausurfällen trainiert. Dabei wird Kenntnis des Stoffes aus den Modulen „Einführung in das Bürgerliche Recht“, „Allgemeines Schuldrecht, Leistungsstörungenrecht“, „Besonderer Teil des Schuldrechts“ und „Sachenrecht“ vorausgesetzt. Schwerpunkte der besprochenen Fälle und Klausuren sind das Recht der vertraglichen sowie der gesetzlichen Schuldverhältnisse und das Sachenrecht. Es werden zwei Hausarbeiten und drei Klausuren angeboten, von denen jeweils eine bestanden werden muss, um einen Leistungsnachweis gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 JAG (2003) zu erhalten.

Qualifikationsziele:

Das Modul dient der Vermittlung der Technik der Fallbearbeitung (insbesondere: Aufbau, Stil) und zugleich der Wiederholung und Vertiefung der in den o. g. Modulen erworbenen Kenntnisse. Vor allem soll die Fähigkeit geschaffen werden, abstrakt erlerntes Wissen auf einen konkreten Fall anzuwenden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS, 12 Wochen)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme						
Übung	2	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">24</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung</td> <td style="text-align: right;">188</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	24	Vor- und Nachbereitung	30	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	188	Schriftliche Bearbeitung von Klausuren und Hausarbeiten, mündliche Lösung von Übungsfällen, selbstständige Vertiefung
Präsenzzeit	24								
Vor- und Nachbereitung	30								
Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	188								

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Modul: Familien- und Erbrecht

Inhalte:

Das Modul bietet den Studierenden einen einführenden Überblick über Entwicklung, Stellung und Funktion des Familien- und Erbrechts im Rahmen des Bürgerlichen Rechts.

Im Familienrecht ist Schwerpunkt das materielle Ehe-, Verwandtschafts- und insbesondere Kindschaftsrecht sowie die unterhaltsrechtlichen Strukturen und Probleme, die sich daraus ergeben. Vormundschaft und Betreuung, die Aufgaben des Vormundschaftsgerichts sowie das Familienverfahrensrecht werden gestreift.

Beim Erbrecht steht die gesetzliche und gewillkürte Erbfolge, darunter insbesondere das Testament im Vordergrund, das Pflichtteilsrecht und die spezifisch erbrechtlichen Ansprüche. Auch das Erbschaftssteuerrecht wird gestreift.

Qualifikationsziele:

Ziel des Moduls ist die Vermittlung von Grundkenntnissen in den speziellen, an konkreten Lebensgestaltungen anknüpfenden Materien des Familien- und Erbrechts, welche die in den Modulen „Einführung in das Bürgerliche Recht“, „Allgemeines Schuldrecht, Leistungsstörungenrecht“, „Besonderer Teil des Schuldrechts“ und „Sachenrecht“ erworbenen Kenntnisse ergänzen sollen. Die Studierenden sollen dadurch auf die praktische juristische Tätigkeit vorbereitet werden, in der sowohl im außerforensischen Bereich, aber auch innerhalb von Prozessen insbesondere in der anwaltlichen Tätigkeit der Bereich des Familien- und Erbrechts eine hervorgehobene Rolle spielt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Familienrecht	1	Präsenzzeit Vorlesung Familienrecht 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Familienrecht 30	Lösung von Übungsfällen
Anwendungskurs Familienrecht	1	Präsenzzeit Anwendungskurs Familienrecht 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs Familienrecht 15	
Vorlesung Erbrecht	1	Präsenzzeit Vorlesung Erbrecht 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Erbrecht 30	
Anwendungskurs Erbrecht	1	Präsenzzeit Anwendungskurs Erbrecht 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs Erbrecht 15 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Modul: Zivilverfahrensrecht

Inhalte:

Das Modul bietet den Studierenden einen ersten Einblick, wie in der Bundesrepublik Deutschland in einem rechtsförmigen Verfahren Rechtsbeziehungen des Privatrechts erkannt und Rechtsansprüche durchgesetzt werden. Gegenstand des Moduls sind die Beteiligten des Rechtsstreits (Parteien, Nebenintervention, auch: Streitgenossenschaft), Streitgegenstand und Klagearten, Zuständigkeit des Gerichts, allgemeine Verfahrensgrundsätze, Verfahren im ersten Rechtszug, Beendigung des Rechtsstreits (Urteil, Vergleich, Erledigung der Hauptsache, Rücknahme der Klage), Rechtskraftlehre, Parteiwechsel, Fragen des Beweisrechts, Prozessaufrechnung, Mahnverfahren, Rechtsmittel, Voraussetzungen und Arten der Zwangsvollstreckung, Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung, Arrest und einstweilige Verfügung.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen einen Überblick über die wesentlichen Rechtsfiguren der ZPO erhalten und den Ablauf eines Zivilprozesses verstehen lernen und Rückbezüge des Zivilverfahrensrechts zum Verfassungsrecht erkennen. Die Studierenden sollen außerdem im Hinblick auf die spätere juristische Tätigkeit durch Übung am praktischen Fall mit einzelnen Anwendungsproblemen des Verfahrensrechts vertraut gemacht werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	3	Präsenzzeit Vorlesung 45 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 45 Präsenzzeit Anwendungskurs 15	Lösung von Übungsfällen
Anwendungskurs	1	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 15 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 30	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Öffentliches Recht

Modul: Einführung in das Öffentliche Recht			
Inhalte: Das Modul beginnt mit einer Darstellung der Grundlagen des Öffentlichen Rechts und behandelt insoweit vor allem die Begriffe von „Staat“ und „Rechtsordnung“. Den Schwerpunkt bildet die im Anschluss erfolgende Behandlung des Staatsorganisationsrechts der Bundesrepublik Deutschland, dessen Erörterung sich in drei Hauptteile gliedert: Zunächst werden die Staatsstrukturprinzipien (Demokratie, Rechtsstaat, Bundesstaat, Republik und Sozialstaat) und Staatsziele (Umweltschutz und Tierschutz) vermittelt. Daran schließt sich eine Darstellung der Staatsorgane an (Deutscher Bundestag, Bundesrat, Bundespräsident, Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht). Überdies werden die Staatsfunktionen erörtert, also Gesetzgebung, Verwaltung sowie Rechtsprechung und Gerichtsverfassung.			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen neben den tragenden Staatsprinzipien die Funktionsweisen und Kompetenzen der Staatsorgane sowie die staatlichen Funktionen als Grundlage für das weitere Verständnis des gesamten Öffentlichen Rechts kennen lernen und verinnerlichen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	3	Präsenzzeit Vorlesung 45 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Anwendungskurs 15	Lösung von Übungsfällen
Anwendungskurs	1	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 30	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			

Modul: Grund- und Menschenrechte

Inhalte:

Das Modul bietet den Studierenden einen einführenden Überblick über die Entwicklung, Bedeutung und Funktionsweise der Grund- und Menschenrechte im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Anhand einzelner Grundrechte wird den Studierenden die deutsche Grundrechtsdogmatik näher gebracht; Schutzbereiche einzelner Grundrechte und staatliche Eingriffsmöglichkeiten werden unter Einbeziehung wegweisender Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts besprochen. Ferner werden die europäischen Menschenrechte, ihre Verankerung in der EMRK und ihr Verhältnis zu den Grund- und Menschenrechten des Grundgesetzes behandelt. Gegenstand des Moduls ist außerdem das Verfassungsprozessrecht, soweit es für die Durchsetzung von Grund- und Menschenrechten von Bedeutung ist. Im Mittelpunkt steht dabei die Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht.

Qualifikationsziele:

In dem Modul sollen die Studierenden die Funktionen der Grund- und Menschenrechte als subjektive Freiheits-, Leistungs- und Teilhaberechte des Individuums gegenüber dem Staat, zugleich als staatliche objektive Wertentscheidungen verstehen lernen. Die Studierenden sollen außerdem das zur Durchsetzung der Grundrechte relevante Prozessrecht (insbesondere die Individualverfassungsbeschwerde) lernen und in die Lage versetzt werden, praktische Fälle prozessual zu beurteilen. Dabei sollen die Technik der Falllösung und der Gutachtenstil erlernt werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 80 Präsenzzeit Anwendungskurs 30	Lösung von Übungsfällen
Anwendungskurs	2	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 40 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 30	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Modul: Allgemeines Verwaltungsrecht

Inhalte:

Das Modul befasst sich mit der Organisation, dem Personal und der Finanzierung der Verwaltung, ihrer Handlungsformen (insbesondere Rechtsverordnung, Satzung, Verwaltungsvorschrift, Verwaltungsakt, Verwaltungsvertrag, Realakt) sowie deren Entstehung, Wirkung, Durchsetzung und Kontrolle. Inhaltlich setzt dieses Modul Grundkenntnisse im Verfassungsrecht voraus, die durch die Module „Einführung in das Öffentliche Recht“ und „Grund- und Menschenrechte“ vermittelt werden. Außerdem werden die Grundsätze des Staatshaftungsrechts gestreift, d. h. diejenigen nicht einheitlich kodifizierten Regelungen betreffend die Voraussetzungen für das Entstehen des Staates für Schäden durch rechtmäßiges oder rechtswidriges Verhalten sowie die Rechtsfolgenseite (Wiederherstellung des früheren Zustandes, Ersatz- oder Ausgleichsleistungen).

Qualifikationsziele:

Das Modul soll den Studierenden Grundkenntnisse und die Systematik des Verwaltungsrechts vermitteln. Die Studierenden sollen ein Verständnis für die Rechtsgrundlagen entwickeln, die für die Lösung verwaltungsrechtlicher Fälle in Ausbildung und juristischer Praxis unentbehrlich sind. Die Studierenden sollen auch einen Überblick über die Verfahren vor den Verwaltungsgerichten erhalten. Insbesondere sollen sie die Abgrenzung zwischen Verwaltungsgerichtsbarkeit und ordentlicher Gerichtsbarkeit verstehen und mit den Voraussetzungen und rechtlichen Problemen der wichtigsten verwaltungsgerichtlichen Verfahrensarten derart vertraut gemacht werden, dass sie einen praktischen Fall auch in prozessualer Hinsicht beurteilen können.

Außerdem sollen die Studierenden einen Überblick über das Staatshaftungsrecht erhalten. Sie sollen lernen, zwischen verschiedenen Fällen staatlicher Haftung im konkreten Fall zu unterscheiden und die jeweiligen Besonderheiten der verschiedenen Anspruchsgrundlagen erlernen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	3	Präsenzzeit Vorlesung 45 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Anwendungskurs 15	Lösung von Übungsfällen
Anwendungskurs	1	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 30	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Modul: Materien des Besonderen Verwaltungsrechts

Inhalte:

Das Modul bietet den Studierenden einen Überblick über das Besondere Verwaltungsrecht unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Berliner Landesrechts. Der Schwerpunkt liegt dabei in den Bereichen Baurecht, Polizei- und Ordnungsrecht und Kommunalrecht und in dem für die betreffenden Materien relevanten Verwaltungsprozessrecht. Darüber hinaus wird das System der Verfahrensarten im Verwaltungsprozessrecht behandelt. Schwerpunkte sind der verwaltungsgerichtliche Rechtsweg, Verfahrensarten (einschließlich vorläufiger Rechtsschutz) und Verfahrensgrundsätze, Zuständigkeitsfragen sowie der Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Qualifikationsziele:

Das Modul soll die Studierenden mit den Grundzügen des Besonderen Verwaltungsrechts vertraut machen. Im Bereich des Besonderen Verwaltungsrechts sollen die Studierenden auf die juristische Tätigkeit in den wichtigsten Bereichen des öffentlichen Baurechts (Bauplanungsrecht und Bauordnungsrecht), des Polizei- und Ordnungsrechts (einschließlich der Verwaltungsvollstreckung und des Versammlungsrechts) sowie des Kommunalrechts vorbereitet werden. Außerdem sollen die Studierenden mit den Voraussetzungen und rechtlichen Problemen der wichtigsten verwaltungsgerichtlichen Verfahrensarten derart vertraut gemacht werden, dass sie einen konkreten Fall aus dem Bereich des Besonderen Verwaltungsrechts auch in prozessualer Hinsicht beurteilen können.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 80 Präsenzzeit Anwendungskurs 30	Lösung von Übungsfällen
Anwendungskurs	2	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 40 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 30	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Modul: Europarecht				
Inhalte: Neben dem institutionellen Recht der EG/EU geht es in dem Modul vor allem um das materielle Gemeinschaftsrecht, hier insbesondere um die Grundfreiheiten. Besonderes Gewicht wird zudem auf die Bezüge zum nationalen Recht gelegt, namentlich auf den Vollzug des Gemeinschaftsrechts durch deutsche Behörden sowie die Kooperation zwischen Mitgliedstaaten und Gemeinschaften bei der Wahrung des Gemeinschaftsrechts durch die Gerichte.				
Qualifikationsziele: Das Modul soll die Studierenden mit den Grundzügen des Europäischen Gemeinschaftsrechts vertraut machen. Die Studierenden sollen die Funktionsweise der Gemeinschaften sowie die Kompetenz- und Aufgabenverteilung zwischen Mitgliedstaaten und Gemeinschaften ebenso erlernen wie die wesentlichen Inhalte und die Dogmatik der Grundfreiheiten und der anderen materiellen Gewährleistungen des Gemeinschaftsrechts. Insbesondere sollen sie das Zusammenspiel von deutschem Recht und Gemeinschaftsrecht verstehen lernen. Außerdem sollen die Studierenden anhand wichtiger Entscheidungen das Lösen europarechtlicher Fälle sowie öffentlich-rechtlicher Fälle mit europarechtlichem Bezug erlernen.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)		Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung	30	Lösung von Übungsfällen
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung	60	
		Präsenzzeit Anwendungskurs	15	
Anwendungskurs	1	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs	30	
		Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	15	
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150				
Dauer des Moduls: 1 Semester				
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester				

Modul: Übung im Öffentlichen Recht

Inhalte:

In dem Modul wird die Technik der Fallbearbeitung anhand von Klausurfällen trainiert. Dabei wird Kenntnis des Stoffes aus den Modulen „Einführung in das Öffentliche Recht“, „Grund- und Menschenrechte“, „Allgemeines Verwaltungsrecht“ und „Materien des Besonderen Verwaltungsrechts“ vorausgesetzt. Der Stoff der o. g. Module bildet auch den Schwerpunkt der besprochenen Fälle. Es werden zwei Hausarbeiten und drei Klausuren angeboten, von denen jeweils eine bestanden werden muss, um einen Leistungsnachweis gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 JAG (2003) zu erhalten.

Qualifikationsziele:

Das Modul dient der Vermittlung der Technik der Fallbearbeitung (insbesondere Aufbau und Stil eines juristischen Gutachtens) und zugleich der Wiederholung und Vertiefung der in den o. g. Modulen erworbenen Kenntnisse mittels praktischer Anwendung. Vor allem soll die Fähigkeit geschaffen werden, abstrakt erlerntes Wissen auf einen konkreten Fall anzuwenden. Mit der Hausarbeit soll durch eingehende wissenschaftliche Recherche insbesondere juristische Fertigkeiten beim eigenständigen und tiefgründigen schriftlichen Umgang mit Problemen des Öffentlichen Rechts über einen längeren Zeitraum geschult werden. Mit der Klausur soll die Fähigkeit erworben werden, in begrenzter Zeit für Probleme aus dem Öffentlichen Recht unter Aufsicht eine eigenständige schriftliche Lösung unter ausschließlicher Zuhilfenahme von Normtexten zu finden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS, 12 Wochen)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme						
Übung	2	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">24</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung</td> <td style="text-align: right;">186</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	24	Vor- und Nachbereitung	30	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	186	Schriftliche Bearbeitung von Klausuren und Hausarbeiten, mündliche Lösung von Übungsfällen
Präsenzzeit	24								
Vor- und Nachbereitung	30								
Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	186								

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Strafrecht

Modul: Einführung in das Strafrecht I und Delikte gegen die Person			
Inhalte: Das Modul bietet den Studierenden einen einführenden Überblick über die Entwicklung, Stellung und Funktion des Strafrechts im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland und führt in die Methode der Interpretation von Gesetzestexten ein. Die Systematik des Strafgesetzbuches wird erläutert. Schwerpunkt des Moduls ist die Behandlung der Grundlagen des Strafrechts, insbesondere die Lehren von Norm und Tatbestand, Rechtswidrigkeit, Irrtum und Schuld, vornehmlich anhand der Tötungs- und Körperverletzungsdelikte.			
Qualifikationsziele: In dem Modul sollen die Studierenden die Funktion des Strafrechts als Instrument insbesondere zur Sicherung der elementaren Werte des Gemeinschaftslebens (Rechtsgüter) verstehen lernen. Anhand der Materien des Allgemeinen Teils sowie mit Beispielen einfacher Strafnormen sollen den Studierenden Kriterien der Rechtsanwendung vermittelt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	3	Präsenzzeit Vorlesung 45 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Anwendungskurs 15	Lösung von Übungsfällen
Anwendungskurs	1	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 30	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			

Modul: Einführung in das Strafrecht II und Eigentumsdelikte

Inhalte:

Dieses Modul knüpft nahtlos an das Modul „Einführung in das Strafrecht I und Delikte gegen die Person“ an und beendet die allgemeinen Lehren des Strafrechts mit Schwerpunkt Täterschaft und Teilnahme, Versuch, Unterlassen, Fahrlässigkeit und Konkurrenzen. Auch die Behandlung der Auslegungsmethoden wird fortgesetzt. Bei der Darstellung des Besonderen Teils liegt der Schwerpunkt auf den Eigentumsdelikten, insbesondere Diebstahl, Unterschlagung und Raubdelikte. Es werden Schritt für Schritt die Grundlagen des Strafrechts entwickelt und nach didaktischen Kriterien ausgewählte Fälle besprochen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen die Funktion des Strafrechts zur Verhinderung zukünftiger Verbrechen und Vergehen verstehen lernen. Außerdem sollen sie einen Überblick über die wichtigsten Eigentumsdelikte erhalten, ihren Deliktsaufbau und den systematischen Zusammenhang innerhalb des Besonderen Teils des StGB verstehen lernen. Die Studierenden sollen darüber hinaus mit den Techniken der Falllösung im Strafrecht vertraut gemacht werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)		Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung	60	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung	90	
		Präsenzzeit Anwendungskurs	30	
Anwendungskurs	2	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs	30	
		Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	30	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Modul: Vermögensdelikte und weitere ausgewählte Delikte				
Inhalte: Das Modul befasst sich schwerpunktmäßig mit den Vermögensdelikten (i. e. Betrug, Computerbetrug, Leistungserschleichung, Untreue, Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten) sowie mit den sog. Anschlussstraftaten (i. e. Hehlerei, Begünstigung, Geldwäsche). Ferner hat das Modul die praktisch bedeutsamen Urkundenstraftaten zum Gegenstand.				
Qualifikationsziele: Durch das Modul sollen die Studierenden die Vermögensdelikte des Strafrechts sowie weitere Delikte des Besonderen Teils einschließlich ihrer Auslegungs- und Anwendungsprobleme kennen und verstehen lernen, so dass sie in die Lage versetzt sind, über die Strafbarkeit eines angenommenen Verhaltens ein methodisch korrekt gebildetes Urteil abzugeben. Die Studierenden sollen diese Fähigkeit am praktischen Fall anzuwenden lernen.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)		Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung	60	Lösung von Übungsfällen
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung	60	
		Präsenzzeit Anwendungskurs	15	
Anwendungskurs	1	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs	30	
		Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	15	
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180				
Dauer des Moduls: 1 Semester				
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester				

Modul: Strafverfahrensrecht

Inhalte:

Das Modul Strafverfahrensrecht hat die Grundlagen des rechtsstaatlichen Strafverfahrens und der deutschen Strafprozessordnung zum Inhalt. Schwerpunkte sind die Verfahrensgrundsätze und Prozessmaximen, der allgemeine Gang des Strafverfahrens, die Rechtsstellung und die Aufgaben der wesentlichen Verfahrensbeteiligten, insbesondere die der Strafverfolgungsorgane und die des Strafverteidigers, die strafprozessualen Zwangsmittel und Grundrechtseingriffe, das Beweisrecht und Fragen der Rechtskraft. Dabei werden aktuelle Rechtsprechung, anwaltliche Praxis und Einflüsse der Europäisierung berücksichtigt.

Qualifikationsziele:

Im Modul sollen die Studierenden ein Verständnis für das rechtsstaatliche und liberale Strafverfahrensrecht entwickeln und einen ersten Einblick in die Funktion der Verfahrensbeteiligten gewinnen. Die Studierenden sollen dabei sowohl im Hinblick auf den juristischen Vorbereitungsdienst als auch auf die spätere praktische Tätigkeit für die rechtsstaatlichen Grundlagen einer effektiven Strafrechtspflege sensibilisiert werden, die häufig in Konflikt zu den individuellen Interessen des Betroffenen stehen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	3	Präsenzzeit Vorlesung 45 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 45 Präsenzzeit Anwendungskurs 15	Lösung von Übungsfällen, Kurzvorträge und Teilnahme an simulierten Hauptverhandlungen
Anwendungskurs	1	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 15 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 30	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Modul: Übung im Strafrecht									
Inhalte: In dem Modul wird die Technik der Fallbearbeitung anhand von Klausurfällen trainiert. Dabei wird Kenntnis des Stoffes aus den Modulen „Einführung in das Strafrecht I und Delikte gegen die Person“, „Einführung in das Strafrecht II und Eigentumsdelikte“ sowie „Vermögensdelikte und weitere ausgewählte Delikte“ vorausgesetzt. Dieser Stoff bildet auch den Schwerpunkt der besprochenen Fälle. Geübt werden vor allem die klausurmäßige Erörterung der Fragen der Täterschaft und Teilnahme, das vorsätzliche vollendete Begehungsdelikt, das Versuchsdelikt, das Unterlassungsdelikt und das Fahrlässigkeitsdelikt. Es werden zwei Hausarbeiten und drei Klausuren angeboten, von denen jeweils eine bestanden werden muss, um einen Leistungsnachweis gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 JAG (2003) zu erhalten.									
Qualifikationsziele: Das Modul dient der Vermittlung der Technik der Fallbearbeitung (insbesondere Aufbau und Stil eines juristischen Gutachtens) und zugleich der Wiederholung und Vertiefung der in den o. g. Modulen erworbenen Kenntnisse mittels praktischer Anwendung. Vor allem soll die Fähigkeit geschaffen werden, abstrakt erlerntes Wissen auf einen konkreten Fall anzuwenden.									
Lehr- und Lernformen	Präsenz-studium (Semesterwochenstunden = SWS, 12 Wochen)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme						
Übung	2	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>24</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung</td> <td>186</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	24	Vor- und Nachbereitung	30	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	186	Schriftliche Bearbeitung von Klausuren und Hausarbeiten, mündliche Lösung von Übungsfällen, selbstständige Vertiefung
Präsenzzeit	24								
Vor- und Nachbereitung	30								
Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	186								
Veranstaltungssprache: Deutsch									
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240									
Dauer des Moduls: 1 Semester									
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester									

Grundlagen

Modul: Rechtssoziologie

Inhalte:

Das Modul bietet den Studierenden eine Einführung in Themen und Methoden einer empirischen Betrachtung des Rechts. Es wird eine knappe Einführung in Methoden der empirischen Sozialforschung gegeben, die an Beispielen der demoskopischen Forschung im Rechtsbereich verdeutlicht werden. Außerdem werden biologische und demographische Grundlagen der Gesellschaft dargestellt und diskutiert. An verschiedenen Sachbereichen wird die Rolle des Rechts in der Gesellschaft erörtert: Familie, Arbeit/Wirtschaft, Staat, Steuern, staatliches Strafen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen einen nicht-dogmatischen Blick auf verschiedene Dimensionen des Rechts in einer Gesellschaft erhalten. Es sollen dabei grundlegende Informationen über verschiedene Sozialbereiche und die Rolle des Rechts dabei vermittelt werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenz-studium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30	Gruppendiskussionen und Kurzvorträge
Lektürekurs	2	Präsenzzeit Lektürekurs 30 Vor- und Nachbereitung Lektürekurs 15	
		Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 15	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 120

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Modul: Methodenlehre			
Inhalte: Das Modul führt in die juristische Methodenlehre ein. Es geht insbesondere um die systematische Darstellung der Suche nach Methoden rechtlicher Entscheidungsbegründungen. Dabei spielen z. B. die Abgrenzung von Entscheidungsgründen und Entscheidungsbegründungen, die „Subsumtion“, Ziele und Methoden der Auslegung von Rechtsgrundsätzen sowie juristische Schlusstechniken eine bedeutende Rolle.			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen befähigt werden, juristische Methoden der Auslegung und Argumentationsstrukturen anzuwenden. Die Kommunikationsfähigkeit, die Fähigkeit zur Strukturierung komplexer Probleme sowie der Gerechtigkeitssinn der Studierenden sollen geschärft werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 15 Präsenzzeit Lektürekurs 15	Lektüre von Primärtexten und Gruppendiskussionen
Lektürekurs	1	Vor- und Nachbereitung Lektürekurs 15 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 15	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 90			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			

Modul: Rechtsphilosophie

Inhalte:

Das Modul bietet den Studierenden einen einführenden Überblick über zentrale Probleme der Rechts- und Staatsphilosophie. Behandelt werden rechtsphilosophische Themen wie beispielsweise Norm und Faktum, Rechtsquellen, Apriorität und Geschichtlichkeit des Rechts, Naturrecht und positives Recht, Recht, Sittlichkeit und Moral, Rechtssystem, Einheit der Rechtsordnung, Menschenrechte, Gerechtigkeit, Staat und Gesellschaft, Rechtsstaat, Staatsformen, Rechtsgeltung und -wirksamkeit sowie Rechtsgestaltung. Diese werden entweder systematisch oder exemplarisch anhand ausgewählter klassischer rechtsphilosophischer Texte erörtert.

Qualifikationsziele:

Durch das Modul sollen den Studierenden die Grundzüge der Rechts- und Staatsphilosophie vermittelt werden. Die Studierenden sollen dabei lernen, auch in Zeiten weitgehender Spezialisierung die allgemeinen Grundlagen der Rechtsordnung zu reflektieren. Speziell durch den Lektürekurs sollen die Studierenden an das eigenständige Arbeiten mit philosophischen Texten herangeführt werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 15 Präsenzzeit Lektürekurs 15	Lektüre von Primärtexten und Gruppendiskussionen
Lektürekurs	1	Vor- und Nachbereitung Lektürekurs 15 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 15	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 90

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

II.) Schwerpunktbereichsstudium gemäß §§ 4 Abs. 3, 20 Abs. 2 StO

Schwerpunktbereich 1 – Grundlagen des Rechts

Unterschwerpunkt 1: Mittelalterliche und Neuere Rechtsgeschichte

Modul: Mittelalterliche und Neuere Rechtsgeschichte			
Inhalte: Das Modul bietet einen vertieften Einblick in wesentliche Entwicklungen der Ideen und Institutionen des „deutschen“ Rechtslebens vom Recht der Germanen bis in die Jetztzeit. Behandelt werden insbesondere das hohe und späte Mittelalter, die frühe Neuzeit, die Privatrechts- und Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts, die deutsche Rechtswissenschaft in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus sowie ausgewählte Fragestellungen der Zeitrechtsgeschichte.			
Qualifikationsziele: Das Modul erweitert und vertieft die Einsichten in die historische Bedingtheit und die Entwicklungsstufen des Rechts, deren Grundlagen im Modul „Europäische Rechtsgeschichte“ gelegt wurden. Es geht um das kontemplative Verstehen eines vergangenen rechtlichen Gegenstandes wie um das Verstehen der verschiedenen Rechtsordnungen in ihrer Geschichtlichkeit. Insbesondere in der Übung werden Quellen im Wege der (germanistischen) Textexegese interpretiert, um dieses speziell rechtshistorische hermeneutische Erkenntnisverfahren zu erlernen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 30	Teilnahme an der Diskussion rechtshistorischer Fragestellungen; Anfertigung von Textexegesen
Übung	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung jedes Wintersemester, Übung jedes Sommersemester			

Modul: Mittelalterliche und Neuere Rechtsgeschichte mit Seminar

Inhalte:

Das Modul bietet einen vertieften Einblick in wesentliche Entwicklungen der Ideen und Institutionen des „deutschen“ Rechtslebens vom Recht der Germanen bis in die Jetztzeit. Behandelt werden insbesondere das hohe und späte Mittelalter, die frühe Neuzeit, die Privatrechts- und Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts, die deutsche Rechtswissenschaft in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus sowie ausgewählte Fragestellungen der Zeitrechtsgeschichte.

Qualifikationsziele:

Das Modul erweitert und vertieft die Einsichten in die historische Bedingtheit und die Entwicklungsstufen des Rechts, deren Grundlagen im Modul „Europäische Rechtsgeschichte“ gelegt wurden. Es geht um das kontemplative Verstehen eines vergangenen rechtlichen Gegenstandes wie um das Verstehen der verschiedenen Rechtsordnungen in ihrer Geschichtlichkeit. Insbesondere in der Übung werden Quellen im Wege der (germanistischen) Textexegese interpretiert, um dieses speziell rechtshistorische hermeneutische Erkenntnisverfahren zu erlernen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung	60	Teilnahme an der Diskussion rechtshistorischer Fragestellungen; Anfertigung von Textexegesen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung	60	
		Präsenzzeit Übung	30	
		Vor- und Nachbereitung Übung	30	
Übung	2	Präsenzzeit Seminar	30	
		Vor- und Nachbereitung Seminar	90	
		Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur	30	
Seminar	2	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit	180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung und Seminar jedes Wintersemester, Übung jedes Sommersemester

Unterschwerpunkt 2: Römische Rechtsgeschichte

Modul: Römische Rechtsgeschichte			
Inhalte: Das Modul gibt einen punktuell vertiefenden Überblick über zentrale Gegenstände des römischen Privatrechts. Hierzu gehören insbesondere das Personen-, Sachen- und Schuldrecht. Dabei wird auf den historischen Kontext des römischen Rechts ebenso Wert gelegt wie auf rezeptionsgeschichtliche Vorgänge, die Prägung der europäischen Rechtsordnungen und die Verdeutlichung der Spuren römischen Rechts im BGB. Mittels Digestenexegese werden mit wechselndem Schwerpunkt einzelne Themenbereiche anhand von Quelleninterpretationen untersucht.			
Qualifikationsziele: Durch die Auseinandersetzung mit historischen Erscheinungsformen des Rechts soll bei den Studierenden das Bewusstsein für die Kontinuität oder den Wandel der Fragestellungen geschärft werden. Die Studierenden sollen befähigt werden, die Grundlagen der eigenen Rechtsordnung und die Einbettung des deutschen Rechts in einen europäischen Zusammenhang zu erkennen. Die Vertiefung in der Exegese soll den kritischen Umgang mit den Quellen fördern und einen wissenschaftlichen Zugang zum Recht ermöglichen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 30	Teilnahme an der Diskussion rechtshistorischer Fragestellungen; Anfertigung von Textexegesen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
Übung	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung jedes Wintersemester, Übung jedes Sommersemester			

Modul: Römische Rechtsgeschichte mit Seminar

Inhalte:

Das Modul gibt einen punktuell vertiefenden Überblick über zentrale Gegenstände des römischen Privatrechts. Hierzu gehören insbesondere das Personen-, Sachen- und Schuldrecht. Dabei wird auf den historischen Kontext des römischen Rechts ebenso Wert gelegt wie auf rezeptionsgeschichtliche Vorgänge, die Prägung der europäischen Rechtsordnungen und die Verdeutlichung der Spuren römischen Rechts im BGB. Mittels Digestenexegese werden mit wechselndem Schwerpunkt einzelne Themenbereiche anhand von Quelleninterpretationen untersucht.

Qualifikationsziele:

Durch die Auseinandersetzung mit historischen Erscheinungsformen des Rechts soll bei den Studierenden das Bewusstsein für die Kontinuität oder den Wandel der Fragestellungen geschärft werden. Die Studierenden sollen befähigt werden, die Grundlagen der eigenen Rechtsordnung und die Einbettung des deutschen Rechts in einen europäischen Zusammenhang zu erkennen. Die Vertiefung in der Exegese soll den kritischen Umgang mit den Quellen fördern und einen wissenschaftlichen Zugang zum Recht ermöglichen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung	60	Teilnahme an der Diskussion rechtshistorischer Fragestellungen; Anfertigung von Textexegesen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung	60	
		Präsenzzeit Übung	30	
		Vor- und Nachbereitung Übung	30	
Übung	2	Präsenzzeit Seminar	30	
		Vor- und Nachbereitung Seminar	90	
		Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur	30	
Seminar	2	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit	180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung und Seminar jedes Wintersemester, Übung jedes Sommersemester

Unterschwerpunkt 3: Rechtsphilosophie

Modul: Rechtsphilosophie			
Inhalte: Das Modul behandelt systematisch und historisch wesentliche Themen vor allem der europäischen Rechts- und Staatsphilosophie: Begriff des Rechts, Recht und Moral, Recht und Religion, Rechtspositivismus und Naturrecht, Theorien der Gerechtigkeit und aktuelle Diskussionen zu Gerechtigkeitsfragen, philosophische Begründungen von Rechtsstaat, Demokratie, Sozialstaat und Menschenrechten, das Recht des Staates zu strafen. Im Rahmen der Übung werden einzelne Themenbereiche anhand von klassischen Texten der Rechtsphilosophie vertieft.			
Qualifikationsziele: Durch das Modul sollen die philosophischen Grundlagen der historischen und geltenden Rechtsordnung kulturübergreifend deutlich gemacht und verinnerlicht werden. Die Studierenden sollen insbesondere durch die Behandlung aktueller Fragen der Gerechtigkeit verstehen lernen, auf welche auch heute noch aktuellen Probleme in der Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie eine Antwort zu geben versucht wurde.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 60	Teilnahme an der Diskussion rechtsphilosophischer Fragestellungen; Anfertigung von Probeklausuren; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
Übung	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung jedes Wintersemester, Übung jedes Sommersemester			

Modul: Rechtsphilosophie mit Seminar

Inhalte:

Das Modul behandelt systematisch und historisch wesentliche Themen vor allem der europäischen Rechts- und Staatsphilosophie: Begriff des Rechts, Recht und Moral, Recht und Religion, Rechtspositivismus und Naturrecht, Theorien der Gerechtigkeit und aktuelle Diskussionen zu Gerechtigkeitsfragen, philosophische Begründungen von Rechtsstaat, Demokratie, Sozialstaat und Menschenrechten, das Recht des Staates zu strafen. Im Rahmen der Übung werden einzelne Themenbereiche anhand von klassischen Texten der Rechtsphilosophie vertieft.

Qualifikationsziele:

Durch das Modul sollen die philosophischen Grundlagen der historischen und geltenden Rechtsordnung kulturübergreifend deutlich gemacht und verinnerlicht werden. Die Studierenden sollen insbesondere durch die Behandlung aktueller Fragen der Gerechtigkeit verstehen lernen, auf welche auch heute noch aktuellen Probleme in der Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie eine Antwort zu geben versucht wurde.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 60	Teilnahme an der Diskussion rechtsphilosophischer Fragestellungen; Anfertigung von Probeklausuren; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Übung	2	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30	
Seminar	2	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung und Seminar jedes Wintersemester; Übung jedes Sommersemester

Unterschwerpunkt 4: Rechtssoziologie

Modul: Rechtssoziologie			
Inhalte: Das Modul behandelt den Unterschied zwischen einer juristischen und einer soziologischen Betrachtungsweise des Rechts. Es wird eine Einführung in die „Klassiker“ der Rechtssoziologie gegeben. Schließlich wird ein Überblick über neuere Arbeiten zur empirischen Rechtssoziologie gegeben (z. B. Effektivitätsforschung, Justizforschung, Alternativen zum Recht). In der Übung werden einzelne Themenbereiche anhand von klassischen Texten der Rechtssoziologie und einzelner empirischer Untersuchungen vertieft.			
Qualifikationsziele: Die gesellschaftlichen Grundlagen der geltenden Rechtsordnung sollen deutlich gemacht werden. Dies geschieht einmal in Auseinandersetzung mit den Texten der „Klassiker“. Die Studierenden erhalten aber auch eine Einführung in Methoden der empirischen Sozialforschung, die sie befähigen sollen, eigenständig vorhandene oder projizierte Arbeiten zur empirischen Rechtssoziologie kritisch beurteilen zu können.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 60	Teilnahme an der Diskussion rechtssoziologischer Fragestellungen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
Übung	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung jedes Wintersemester, Übung jedes Sommersemester			

Modul: Rechtssoziologie mit Seminar

Inhalte:

Das Modul behandelt den Unterschied zwischen einer juristischen und einer soziologischen Betrachtungsweise des Rechts. Es wird eine Einführung in die „Klassiker“ der Rechtssoziologie gegeben. Schließlich wird ein Überblick über neuere Arbeiten zur empirischen Rechtssoziologie gegeben (z. B. Effektivitätsforschung, Justizforschung, Alternativen zum Recht). In der Übung werden einzelne Themenbereiche anhand von klassischen Texten der Rechtssoziologie und einzelner empirischer Untersuchungen vertieft.

Qualifikationsziele:

Die gesellschaftlichen Grundlagen der geltenden Rechtsordnung sollen deutlich gemacht werden. Dies geschieht einmal in Auseinandersetzung mit den Texten der „Klassiker“. Die Studierenden erhalten aber auch eine Einführung in Methoden der empirischen Sozialforschung, die sie befähigen soll, eigenständig vorhandene oder projektierte Arbeiten zur empirischen Rechtssoziologie kritisch beurteilen zu können.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung	30	Teilnahme an der Diskussion rechtssoziologischer Fragestellungen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung	60	
		Präsenzzeit Übung	30	
		Vor- und Nachbereitung Übung	60	
Übung	2	Präsenzzeit Seminar	30	
		Vor- und Nachbereitung Seminar	90	
		Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur	30	
Seminar	2	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit	180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung und Seminar jedes Wintersemester, Übung jedes Sommersemester

Schwerpunktbereich 2 – Verbraucherprivatrecht, Absatzmittlerrecht und Privatversicherungsrecht

Unterschwerpunkt 1: Verbraucherprivatrecht

Modul: Verbraucherprivatrecht				
Inhalte: Das Modul bietet eine vertiefte Darstellung der rechtlichen Behandlung von Konstellationen, in denen wirtschaftlich unterschiedlich starke Akteure des privaten Wirtschaftsverkehrs miteinander in vertragliche Beziehung treten und bei denen sich daher die Frage nach eventuellen Schranken der Privatautonomie zum Schutz des Unterlegenen stellt. Gegenstand des Moduls sind der Schutz des Verbrauchers vor nicht ausreichend reflektierter vertraglicher Bindung sowie das Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).				
Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen die Mechanismen verstehen lernen, mit deren Hilfe geschäftlich unerfahrene oder wirtschaftlichen Sachzwängen unterworfenen Wirtschaftssubjekte vor der Überlegenheit ihres Kontrahenten geschützt werden. Sie sollen vertiefte Kenntnisse erwerben über die Voraussetzungen verbraucherschützender Widerrufsrechte und die Rechtsfolgen ihrer Ausübung. Ferner sollen die Studierenden die rechtlichen Schranken der Verwendung von AGB sicher beherrschen lernen.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	
2 Vorlesungen	4	Präsenzzeit Vorlesung AGB-Recht	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	
		30		
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung AGB-Recht		30
		Präsenzzeit Vorlesung Verbraucherprivatrecht		30
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung Verbraucherprivatrecht		30
Übung	2	Präsenzzeit Übung		
		30		
		Vor- und Nachbereitung Übung		30
		Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur		30
		oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit		180
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360				
Dauer des Moduls: 2 Semester				
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (AGB-Recht) jedes Wintersemester, Vorlesung (Verbraucherprivatrecht) und Übung jedes Sommersemester				

Modul: Verbraucherprivatrecht mit Seminar

Inhalte:

Das Modul bietet eine vertiefte Darstellung der rechtlichen Behandlung von Konstellationen, in denen wirtschaftlich unterschiedlich starke Akteure des privaten Wirtschaftsverkehrs miteinander in vertragliche Beziehung treten und bei denen sich daher die Frage nach eventuellen Schranken der Privatautonomie zum Schutz des Unterlegenen stellt. Gegenstand des Moduls sind der Schutz des Verbrauchers vor nicht ausreichend reflektierter vertraglicher Bindung sowie das Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen die Mechanismen verstehen lernen, mit deren Hilfe geschäftlich unerfahrene oder wirtschaftlichen Sachzwängen unterworfenen Wirtschaftssubjekte vor der Überlegenheit ihres Kontrahenten geschützt werden. Sie sollen vertiefte Kenntnisse erwerben über die Voraussetzungen verbraucherschützender Widerrufsrechte und die Rechtsfolgen ihrer Ausübung. Ferner sollen die Studierenden die rechtlichen Schranken der Verwendung von AGB sicher beherrschen lernen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	
2 Vorlesungen	4	Präsenzzeit Vorlesung AGB-Recht	30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung AGB-Recht	30	
		Präsenzzeit Vorlesung Verbraucherprivatrecht	30	
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung Verbraucherprivatrecht	30	
Übung	2	Präsenzzeit Übung	30	
		Vor- und Nachbereitung Übung	30	
		Präsenzzeit Seminar	30	
		Vor- und Nachbereitung Seminar	90	
Seminar	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur	30	
		oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit	180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (AGB-Recht) und Seminar jedes Wintersemester, Vorlesung (Verbraucherprivatrecht) und Übung jedes Sommersemester

Unterschwerpunkt 2: Absatzmittlerrecht und Vertragsgestaltung

Modul: Absatzmittlerrecht und Vertragsgestaltung			
Inhalte: Das Modul bietet einen Einblick in die vertraglichen Beziehungen von Akteuren unterschiedlicher Handelsstufen. Behandelt werden namentlich Vertragshändler- und Franchiseverträge. Ebenso werden Fragen der Finanzierung des Warenabsatzes behandelt, namentlich Leasing- und Factoringverträge. Ferner bietet das Modul eine Anleitung zur vorausschauenden Lösung rechtlicher Probleme durch deren Regelung im Vertrag – sei es in AGB oder in individuellen Vereinbarungen. Den Studierenden wird vor Augen geführt, wie das Interesse des Mandanten in eine juristisch präzise und rechtlich unbedenkliche Formulierung gegossen wird.			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen anhand der Absatzmittlungsverhältnisse die besondere Risikostruktur von Verträgen kennenlernen, die nicht oder nur rudimentär im Gesetz geregelt, sondern von Akteuren des Waren- und Dienstleistungsvetriebs zur optimalen Verwirklichung wirtschaftlicher Interessen entwickelt worden sind. Des Weiteren sollen sie am Ende des Moduls in der Lage sein, bei der Bearbeitung von anwaltlichen Mandaten, die auf die Verhandlung von Verträgen gerichtet sind, für mögliche künftige Störungen des Vertrags sachdienliche Klauseln zu entwerfen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Projektgruppe 30 Vor- und Nachbereitung Projektgruppe 60	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
Projektgruppe	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung jedes Wintersemester, Projektgruppe jedes Sommersemester			

Modul: Absatzmittlerrecht und Vertragsgestaltung mit Seminar

Inhalte:

Das Modul bietet einen Einblick in die vertraglichen Beziehungen von Akteuren unterschiedlicher Handelsstufen. Behandelt werden namentlich Vertragshändler- und Franchiseverträge. Ebenso werden Fragen der Finanzierung des Warenabsatzes behandelt, namentlich Leasing- und Factoringverträge. Ferner bietet das Modul eine Anleitung zur vorausschauenden Lösung rechtlicher Probleme durch deren Regelung im Vertrag – sei es in AGB oder in individuellen Vereinbarungen. Den Studierenden wird vor Augen geführt, wie das Interesse des Mandanten in eine juristisch präzise und rechtlich unbedenkliche Formulierung gegossen wird.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen anhand der Absatzmittlungsverhältnisse die besondere Risikostruktur von Verträgen kennenlernen, die nicht oder nur rudimentär im Gesetz geregelt, sondern von Akteuren des Waren- und Dienstleistungsvertriebs zur optimalen Verwirklichung wirtschaftlicher Interessen entwickelt worden sind. Des Weiteren sollen sie am Ende des Moduls in der Lage sein, bei der Bearbeitung von anwaltlichen Mandaten, die auf die Verhandlung von Verträgen gerichtet sind, für mögliche künftige Störungen des Vertrags sachdienliche Klauseln zu entwerfen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Projektgruppe 30 Vor- und Nachbereitung Projektgruppe 60	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Projektgruppe	2	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30	
Seminar	2	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung und Seminar jedes Wintersemester, Projektgruppe jedes Sommersemester

Unterschwerpunkt 3: Privatversicherungsrecht

Modul: Privatversicherungsrecht			
Inhalte: Das Modul Privatversicherungsrecht umfasst insbesondere die Grundlagen des Versicherungsvertragsrechts, wie es im – durch die Reform von 2007 teils neu gestalteten – VVG kodifiziert und durch die Rechtsprechung konkretisiert und fortentwickelt worden ist. Dazu gehören insbesondere die im Privatversicherungsrecht zu beachtenden Besonderheiten des Vertragsschlusses, die Rolle und Haftung von Agenten und Maklern, die gesetzlichen und vertraglichen Obliegenheiten des Versicherungsnehmers sowie der Eintritt des Versicherungsfalls und seine Rechtsfolgen. Von besonderer Bedeutung ist darüber hinaus das Recht der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Über diesen „Allgemeinen Teil“ des Privatversicherungsrechts hinaus werden exemplarisch einzelne besonders bedeutsame Versicherungszweige (insbesondere: Haftpflichtversicherung, Lebensversicherung) behandelt. An verschiedener Stelle wird auch auf Fragen des Versicherungsaufsichtsrechts und des Internationalen Versicherungsvertragsrechts eingegangen. Zudem werden die aktuellen Themen der Europäisierung des Privatversicherungsrechts behandelt.			
Qualifikationsziele: Das Modul soll einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen des Privatversicherungsrechts geben. Es soll dasjenige allgemeine Grundlagenwissen aus dem Bereich des Privatversicherungsrechts vermitteln, das die Studierenden dazu befähigt, privatversicherungsrechtliche Fälle einer praxisgerechten Lösung zuzuführen. Die Studierenden sollen darüber hinaus einen Überblick über die wichtigsten Versicherungszweige erhalten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 60	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
Übung	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung jedes Wintersemester, Übung jedes Sommersemester			

Modul: Privatversicherungsrecht mit Seminar

Inhalte:

Das Modul Privatversicherungsrecht umfasst insbesondere die Grundlagen des Versicherungsvertragsrechts, wie es im – durch die Reform von 2007 teils neu gestalteten – VVG kodifiziert und durch die Rechtsprechung konkretisiert und fortentwickelt worden ist. Dazu gehören insbesondere die im Privatversicherungsrecht zu beachtenden Besonderheiten des Vertragsschlusses, die Rolle und Haftung von Agenten und Maklern, die gesetzlichen und vertraglichen Obliegenheiten des Versicherungsnehmers sowie der Eintritt des Versicherungsfalls und seine Rechtsfolgen. Von besonderer Bedeutung ist darüber hinaus das Recht der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Über diesen „Allgemeinen Teil“ des Privatversicherungsrechts hinaus werden exemplarisch einzelne besonders bedeutsame Versicherungszweige (insbesondere: Haftpflichtversicherung, Lebensversicherung) behandelt. An verschiedener Stelle wird auch auf Fragen des Versicherungsaufsichtsrechts und des Internationalen Versicherungsvertragsrechts eingegangen. Zudem werden die aktuellen Themen der Europäisierung des Privatversicherungsrechts behandelt.

Qualifikationsziele:

Das Modul soll einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen des Privatversicherungsrechts geben. Es soll dasjenige allgemeine Grundlagenwissen aus dem Bereich des Privatversicherungsrechts vermitteln, das die Studierenden dazu befähigt, privatversicherungsrechtliche Fälle einer praxisgerechten Lösung zuzuführen. Die Studierenden sollen darüber hinaus einen Überblick über die wichtigsten Versicherungszweige erhalten.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung	60	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30	
		Präsenzzeit Übung	30	
		Vor- und Nachbereitung Übung	60	
Übung	2	Präsenzzeit Seminar	30	
		Vor- und Nachbereitung Seminar	90	
		Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur	30	
Seminar	2	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit	180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung und Seminar jedes Wintersemester, Übung jedes Sommersemester

Schwerpunktbereich 3 – Wirtschafts-, Unternehmens- und Steuerrecht

Unterschwerpunkt 1: Wirtschaftsrecht

Modul: Europäisches und deutsches Wettbewerbs- und Regulierungsrecht			
Inhalte: Das Modul bietet einen vertiefenden Einblick in das europäische und deutsche Wettbewerbsrecht. Dabei wird ebenso die historische Entwicklung des Wettbewerbsrechts beleuchtet wie seine Bedeutung für das moderne europäische Wirtschaftsrecht. Auf europäischer Ebene werden neben Art. 81 ff. EG einschlägige Regelungen des gemeinschaftsrechtlichen Sekundärrechts behandelt. Auf deutscher Ebene wird das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) beleuchtet, wobei insbesondere auf das Verhältnis von deutschem und europäischem Wettbewerbsrecht eingegangen wird. Außerdem wird hinsichtlich der Wirtschaftsbereiche, in denen natürliche Monopole bestehen, das Regulierungsrecht behandelt, insbesondere das Energie- und Telekommunikationsrecht.			
Qualifikationsziele: Das Modul soll ausreichende Kenntnisse über die rechtlichen Instrumente zum Schutz des Wettbewerbs vermitteln und die Studierenden dazu befähigen, diese Kenntnisse im praktischen Übungsfall, aber auch insbesondere später in der beruflichen Praxis fachgerecht anzuwenden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenzzeit Anwendungskurs 30 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 60	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
Anwendungskurs	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung jedes Wintersemester, Anwendungskurs jedes Sommersemester			

Modul: Europäisches und deutsches Wettbewerbs- und Regulierungsrecht mit Seminar

Inhalte:

Das Modul bietet einen vertiefenden Einblick in das europäische und deutsche Wettbewerbsrecht. Dabei wird ebenso die historische Entwicklung des Wettbewerbsrechts beleuchtet wie seine Bedeutung für das moderne europäische Wirtschaftsrecht. Auf europäischer Ebene werden neben Art. 81 ff. EG einschlägige Regelungen des gemeinschaftsrechtlichen Sekundärrechts behandelt. Auf deutscher Ebene wird das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) beleuchtet, wobei insbesondere auf das Verhältnis von deutschem und europäischem Wettbewerbsrecht eingegangen wird. Außerdem wird hinsichtlich der Wirtschaftsbereiche, in denen natürliche Monopole bestehen, das Regulierungsrecht behandelt, insbesondere das Energie- und Telekommunikationsrecht.

Qualifikationsziele:

Das Modul soll ausreichende Kenntnisse über die rechtlichen Instrumente zum Schutz des Wettbewerbs vermitteln und die Studierenden dazu befähigen, diese Kenntnisse im praktischen Übungsfall, aber auch insbesondere später in der beruflichen Praxis fachgerecht anzuwenden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenzzeit Anwendungskurs 30 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 60	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Anwendungskurs	2	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30	
Seminar	2	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung und Seminar jedes Wintersemester, Anwendungskurs jedes Sommersemester

Modul: Immaterialgüterrecht				
Inhalte: Das Modul führt in die Grundlagen des rechtlichen Schutzes geistiger Leistungen vor missbräuchlicher Verwendung ein. Es beinhaltet einerseits das Urheberrecht als klassisches Künstlerrecht zum Schutz von Werken der Literatur und der Kunst und damit verbundener Leistungen von Künstlern und anderen beteiligten Personen/Unternehmen, andererseits des Patent- und Markenrechts und andere gewerbliche Schutzrechte, insbesondere das Erfinderrechts und das IT-Recht. Es werden neben einem umfassenden Überblick über die verschiedenen gesetzlichen Ausgestaltungen der Schutzinstrumentarien auch die Schnittstellen zum allgemeinen Wettbewerbsrecht aufgezeigt.				
Qualifikationsziele: Das Modul soll ausreichende Kenntnisse über die rechtlichen Instrumente zum Schutz des geistigen Eigentums vermitteln und die Studierenden dazu befähigen, diese Kenntnisse im praktischen Übungsfall, aber auch insbesondere später in der beruflichen Praxis fachgerecht anzuwenden.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	
3 Vorlesungen	6	Präsenzzeit Vorlesung UWG und Markenrecht	30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung.
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung UWG und Markenrecht	15	
		Präsenzzeit Vorlesung Urheberrecht	30	
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung Urheberrecht	15	
		Präsenzzeit Vorlesung Erfinderrechts und IT-Recht	30	
Übung	2	Vor- und Nachbereitung Vorlesung Erfinderrechts und IT-Recht	15	
		Präsenzzeit Übung	30	
		Vor- und Nachbereitung Übung	15	
		Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur	30	
		oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit	180	
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360				
Dauer des Moduls: 2 Semester				
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (UWG und Markenrecht) jedes Wintersemester, 2 Vorlesungen (Urheberrecht; Erfinderrechts und IT-Recht) und Übung jedes Sommersemester				

Modul: Immaterialgüterrecht mit Seminar

Inhalte:

Das Modul führt in die Grundlagen des rechtlichen Schutzes geistiger Leistungen vor missbräuchlicher Verwendung ein. Es beinhaltet einerseits das Urheberrecht als klassisches Künstlerrecht zum Schutz von Werken der Literatur und der Kunst und damit verbundener Leistungen von Künstlern und anderen beteiligten Personen/Unternehmen, andererseits des Patent- und Markenrechts und andere gewerbliche Schutzrechte, insbesondere das Erfinderrecht und das IT-Recht. Es werden neben einem umfassenden Überblick über die verschiedenen gesetzlichen Ausgestaltungen der Schutzinstrumentarien auch die Schnittstellen zum allgemeinen Wettbewerbsrecht aufgezeigt.

Qualifikationsziele:

Das Modul soll ausreichende Kenntnisse über die rechtlichen Instrumente zum Schutz des geistigen Eigentums vermitteln und die Studierenden dazu befähigen, diese Kenntnisse im praktischen Übungsfall, aber auch insbesondere später in der beruflichen Praxis fachgerecht anzuwenden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	
3 Vorlesungen	6	Präsenzzeit Vorlesung UWG und Markenrecht	30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung UWG und Markenrecht	15	
		Präsenzzeit Vorlesung Urheberrecht	30	
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung Urheberrecht	15	
Übung	2	Präsenzzeit Vorlesung Erfinderrecht und IT-Recht	30	
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung Erfinderrecht und IT-Recht	15	
		Präsenzzeit Übung	30	
		Vor- und Nachbereitung Übung	15	
		Präsenzzeit Seminar	30	
Seminar	2	Vor- und Nachbereitung Seminar	90	
		Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur	30	
		oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit	180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (UWG und Markenrecht) und Seminar jedes Wintersemester, 2 Vorlesungen (Urheberrecht; Erfinderrecht und IT-Recht) und Übung jedes Sommersemester

Unterschwerpunkt 2: Unternehmensrecht

Modul: Gesellschaftsrecht			
Inhalte: Aufbauend auf den Pflichtfachmodulen des Bürgerlichen Rechts behandelt das Modul die Regeln, nach denen Gesellschaften funktionieren, von der Entstehung über Innen- und Außenbeziehungen bis hin zur Beendigung. Der Schwerpunkt liegt auf den im Wirtschaftsleben besonders bedeutsamen Gesellschaftsformen, also im Personengesellschaftsrecht auf der BGB-Gesellschaft, der OHG und der KG sowie im Kapitalgesellschaftsrecht auf Aktiengesellschaft und GmbH. Es werden die prägenden Unterschiede herausgearbeitet, namentlich die unterschiedliche Verwirklichung des Gläubigerschutzes durch eine persönliche Gesellschafterhaftung bzw. durch Kapitalaufbringungs- und Erhaltungsregeln. Thematisiert werden außerdem übergreifenden Regeln, etwa zur gesellschaftsrechtlichen Treuepflicht, zu Stimmverboten oder zur fehlerhaften Gesellschaft.			
Qualifikationsziele: Das Modul soll ausreichende Kenntnisse über die verschiedenen Gesellschaftsformen und ihre unterschiedliche rechtliche Behandlung vermitteln und die Studierenden dazu befähigen, diese Kenntnisse im praktischen Übungsfall, aber auch insbesondere später in der beruflichen Praxis fachgerecht anzuwenden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 60	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
Übung	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung jedes Wintersemester, Übung jedes Sommersemester			

Modul: Gesellschaftsrecht mit Seminar

Inhalte:

Aufbauend auf den Pflichtfachmodulen des Bürgerlichen Rechts behandelt das Modul die Regeln, nach denen Gesellschaften funktionieren, von der Entstehung über Innen- und Außenbeziehungen bis hin zur Beendigung. Der Schwerpunkt liegt auf den im Wirtschaftsleben besonders bedeutsamen Gesellschaftsformen, also im Personengesellschaftsrecht auf der BGB-Gesellschaft, der OHG und der KG sowie im Kapitalgesellschaftsrecht auf Aktiengesellschaft und GmbH. Es werden die prägenden Unterschiede herausgearbeitet, namentlich die unterschiedliche Verwirklichung des Gläubigerschutzes durch eine persönliche Gesellschafterhaftung bzw. durch Kapitalaufbringungs- und Erhaltungsregeln. Thematisiert werden außerdem übergreifende Regeln, etwa zur gesellschaftsrechtlichen Treuepflicht, zu Stimmverboten oder zur fehlerhaften Gesellschaft.

Qualifikationsziele:

Das Modul soll ausreichende Kenntnisse über die verschiedenen Gesellschaftsformen und ihre unterschiedliche rechtliche Behandlung vermitteln und die Studierenden dazu befähigen, diese Kenntnisse im praktischen Übungsfall, aber auch insbesondere später in der beruflichen Praxis fachgerecht anzuwenden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 60	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Übung	2	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30	
Seminar	2	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung und Seminar jedes Wintersemester, Übung jedes Sommersemester

Modul: Konzern- und Umwandlungsrecht, Recht der Europäischen Aktiengesellschaft (SE), Unternehmensmitbestimmungsrecht

Inhalte:

Das Modul beinhaltet die Umstrukturierung von Unternehmen und Unternehmensgruppen durch Konzernbildung und Umwandlung und erläutert die Europäische Aktiengesellschaft (SE) als neue Möglichkeit für grenzüberschreitende unternehmerische Aktivitäten. Außerdem wird die Aufsichtsratsmitbestimmung in Unternehmen nach dem Mitbestimmungsgesetz bzw. nach dem Drittelbeteiligungsgesetz behandelt.

Qualifikationsziele:

Das Modul soll die wesentlichen Grundlagen vermitteln, die für die praktische Tätigkeit in den Bereichen Konzernbildung und Umwandlung erforderlich sind. Insbesondere sollen die Studierenden Sicherheit im Umgang mit den gesetzlichen Grundlagen des Konzern- und Umwandlungsrechts wie auch des Mitbestimmungsrechts erhalten.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Anwendungskurs 30 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
Anwendungskurs	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Modul: Konzern- und Umwandlungsrecht, Recht der Europäischen Aktiengesellschaft (SE), Unternehmensmitbestimmungsrecht mit Seminar

Inhalte:

Das Modul beinhaltet die Umstrukturierung von Unternehmen und Unternehmensgruppen durch Konzernbildung und Umwandlung und erläutert die Europäische Aktiengesellschaft (SE) als neue Möglichkeit für grenzüberschreitende unternehmerische Aktivitäten. Außerdem wird die Aufsichtsratsmitbestimmung in Unternehmen nach dem Mitbestimmungsgesetz bzw. nach dem Drittelbeteiligungsgesetz behandelt.

Qualifikationsziele:

Das Modul soll die wesentlichen Grundlagen vermitteln, die für die praktische Tätigkeit in den Bereichen Konzernbildung und Umwandlung erforderlich sind. Insbesondere sollen die Studierenden Sicherheit im Umgang mit den gesetzlichen Grundlagen des Konzern- und Umwandlungsrechts wie auch des Mitbestimmungsrechts erhalten.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Anwendungskurs 30 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Anwendungskurs	2	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30	
Seminar	2	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Seminar jedes Wintersemester, Vorlesung und Anwendungskurs jedes Sommersemester

Unterschwerpunkt 3: Bilanz- und Steuerrecht

Modul: Allgemeines Steuerrecht				
Inhalte: Das Modul bietet den Studierenden einen einführenden Überblick über die Systematik des Steuerrechts, insbesondere des Einkommensteuerrechts und des Steuerverfahrensrechts. Die europa- und verfassungsrechtlichen Determinanten werden einbezogen. Im Mittelpunkt stehen die Steuerpflicht, das Objekt und die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer. Den Schwerpunkt bilden die Qualifikation und die Ermittlung der Überschusseinkünfte. Zudem werden die Grundbegriffe des Steuerrechtsverhältnisses und die Durchführung der Besteuerung, insbesondere der Steuerverwaltungsakt, das Festsetzungs- und Ermittlungsverfahren sowie der Rechtsschutz in Steuersachen thematisiert.				
Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen die Funktion des Steuerrechts als Eingriffsrecht des Staates zur Erzielung von Einnahmen unter besonderer Beachtung des Leistungsfähigkeitsprinzips verstehen lernen. Anhand der europa- und verfassungsrechtlichen Vorgaben und der hieraus abgeleiteten spezifischen steuerrechtlichen Prinzipien werden den Studierenden Kriterien zur Beurteilung des Einkommensteuerrechts vermittelt. Außerdem sollen die Studierenden mit den spezifischen Techniken der Falllösung im Einkommensteuerrecht und dem dazugehörigen Steuerverfahrensrecht (insbesondere dem Anfertigen von juristischen Gutachten) vertraut gemacht werden.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	
Vorlesung Einführung in das Steuerrecht und Einkommensteuerrecht	2	Präsenzzeit Vorlesung Einführung in das Steuerrecht und Einkommensteuerrecht 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Einführung in das Steuerrecht und Einkommensteuerrecht 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung.	
Vorlesung Steuerverwaltungsrecht	2	Präsenzzeit Vorlesung Steuerverwaltungsrecht 30 Vor- und Nachbereitung Steuerverwaltungsrecht 30 Präsenzzeit Anwendungskurs 30 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30		
Anwendungskurs	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180		
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360				
Dauer des Moduls: 2 Semester				
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Einführung in das Steuerrecht und Einkommensteuerrecht) und Anwendungskurs jedes Wintersemester, Vorlesung (Steuerverwaltungsrecht) jedes Sommersemester				

Modul: Allgemeines Steuerrecht mit Seminar

Inhalte:

Das Modul bietet den Studierenden einen einführenden Überblick über die Systematik des Steuerrechts, insbesondere des Einkommensteuerrechts und des Steuerverfahrensrechts. Die europa- und verfassungsrechtlichen Determinanten werden einbezogen. Im Mittelpunkt stehen die Steuerpflicht, das Objekt und die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer. Den Schwerpunkt bilden die Qualifikation und die Ermittlung der Überschusseinkünfte. Zudem werden die Grundbegriffe des Steuerrechtsverhältnisses und die Durchführung der Besteuerung, insbesondere der Steuerverwaltungsakt, das Festsetzungs- und Ermittlungsverfahren sowie der Rechtsschutz in Steuersachen thematisiert.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen die Funktion des Steuerrechts als Eingriffsrecht des Staates zur Erzielung von Einnahmen unter besonderer Beachtung des Leistungsfähigkeitsprinzips verstehen lernen. Anhand der europa- und verfassungsrechtlichen Vorgaben und der hieraus abgeleiteten spezifischen steuerrechtlichen Prinzipien werden den Studierenden Kriterien zur Beurteilung des Einkommensteuerrechts vermittelt. Außerdem sollen die Studierenden mit den spezifischen Techniken der Falllösung im Einkommensteuerrecht und dem dazugehörigen Steuerverfahrensrecht (insbesondere dem Anfertigen von juristischen Gutachten) vertraut gemacht werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Einführung in das Steuerrecht und Einkommensteuerrecht	2	Präsenzzeit Vorlesung Einführung in das Steuerrecht und Einkommensteuerrecht 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Einführung in das Steuerrecht und Einkommensteuerrecht 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse.
Vorlesung Steuerverwaltungsrecht	2	Präsenzzeit Vorlesung Steuerverwaltungsrecht 30 Vor- und Nachbereitung Steuerverwaltungsrecht 30	
Anwendungskurs	2	Präsenzzeit Anwendungskurs 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90	
Seminar	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Einführung in das Steuerrecht und Einkommensteuerrecht), Anwendungskurs und Seminar jedes Wintersemester, Vorlesung (Steuerverwaltungsrecht) jedes Sommersemester

Modul: Bilanz- und Unternehmensteuerrecht

Inhalte:

Das Modul bietet den Studierenden einen einführenden Überblick über das Bilanz- und Unternehmensteuerrecht. Ausgehend vom Handelsbilanzrecht sollen die einzelnen Positionen der Bilanz vorgestellt und die Besonderheiten bei der Gewinnermittlung im Steuerrecht dargestellt werden. Im Bereich des Unternehmensteuerrechts soll zunächst die Besteuerung der Einzel- und Mitunternehmer im Einkommensteuerrecht und der Kapitalgesellschaften im Körperschaftsteuerrecht thematisiert werden. Im Mittelpunkt stehen vor allem die Zuordnung zu den einkommensteuerrechtlichen Einkunftsarten und die Ermittlung der Einkünfte. Zudem sollen Grundlagen des Gewerbesteuerrechts, insbesondere die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer und deren Bemessungsfaktoren erörtert werden. Ausgehend von der zivilrechtlichen Behandlung sollen ferner die vier Arten der Unternehmensumwandlung (Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung und Formwechsel) und ihre steuerrechtliche Behandlung thematisiert werden.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen die Funktion des Bilanzrechts als Informations- und Kontrollrecht der Anteilseigner und Gläubiger im Handelsbilanzrecht und als Einkunftsermittlungsart im Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerrecht verstehen lernen. Im Bereich des Unternehmensteuerrechts steht vor allem die Systematik der Besteuerung von Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften im Vordergrund. Vor allem sollen die Studierenden mit den spezifischen Techniken der Falllösung im Bilanz- und Unternehmensteuerrecht vertraut gemacht werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Bilanzrecht	2	Präsenzzeit Vorlesung Bilanzrecht 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Bilanzrecht 30 Präsenzzeit Vorlesung Unternehmensteuerrecht 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung.
Vorlesung Unternehmensteuerrecht	2	Vor- und Nachbereitung Unternehmensteuerrecht 30 Präsenzzeit Anwendungskurs 30 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30	
Anwendungskurs	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Bilanzrecht) jedes Wintersemester, Vorlesung (Unternehmensteuerrecht) und Anwendungskurs jedes Sommersemester

Modul: Bilanz- und Unternehmensteuerrecht mit Seminar

Inhalte:

Das Modul bietet den Studierenden einen einführenden Überblick über das Bilanz- und Unternehmensteuerrecht. Ausgehend vom Handelsbilanzrecht sollen die einzelnen Positionen der Bilanz vorgestellt und die Besonderheiten bei der Gewinnermittlung im Steuerrecht dargestellt werden. Im Bereich des Unternehmensteuerrechts soll zunächst die Besteuerung der Einzel- und Mitunternehmer im Einkommensteuerrecht und der Kapitalgesellschaften im Körperschaftsteuerrecht thematisiert werden. Im Mittelpunkt stehen vor allem die Zuordnung zu den einkommensteuerrechtlichen Einkunftsarten und die Ermittlung der Einkünfte. Zudem sollen Grundlagen des Gewerbesteuerrechts, insbesondere die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer und deren Bemessungsfaktoren erörtert werden. Ausgehend von der zivilrechtlichen Behandlung sollen ferner die vier Arten der Unternehmensumwandlung (Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung und Formwechsel) und ihre steuerrechtliche Behandlung thematisiert werden.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen die Funktion des Bilanzrechts als Informations- und Kontrollrecht der Anteilseigner und Gläubiger im Handelsbilanzrecht und als Einkunftsermittlungsart im Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerrecht verstehen lernen. Im Bereich des Unternehmensteuerrechts steht vor allem die Systematik der Besteuerung von Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften im Vordergrund. Vor allem sollen die Studierenden mit den spezifischen Techniken der Falllösung im Bilanz- und Unternehmensteuerrecht vertraut gemacht werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Bilanzrecht	2	Präsenzzeit Vorlesung Bilanzrecht 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Bilanzrecht 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Vorlesung-Unternehmensteuerrecht	2	Präsenzzeit Vorlesung Unternehmensteuerrecht 30 Vor- und Nachbereitung Unternehmensteuerrecht 30 Präsenzzeit Anwendungskurs 30	
Anwendungskurs	2	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30 Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90	
Seminar	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Bilanzrecht) und Seminar jedes Wintersemester, Vorlesung (Unternehmensteuerrecht) und Anwendungskurs jedes Sommersemester

Schwerpunktbereich 4 – Arbeits- und Versicherungsrecht

Unterschwerpunkt 1: Individualarbeitsrecht, Europäisches und internationales Arbeitsrecht

Modul: Individualarbeitsrecht, Europäisches und internationales Arbeitsrecht			
Inhalte: Das Modul behandelt aus dem individuellen Arbeitsrecht die Rechtsquellen des Arbeitsrechts, die arbeitsrechtlichen Bezüge des Antidiskriminierungsrechts (AGG), Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Begründung von Arbeitsverhältnissen und dem Abschluss und die Gestaltung von Arbeitsverträgen. Behandelt werden insbesondere auch Fragen der Regelungen zum Arbeitslohn, zum Lohn ohne Arbeit (insbesondere dort die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall), zur Haftung im Arbeitsverhältnis und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung mit den wichtigsten mit der Kündigung im Zusammenhang stehenden Fragen. Außerdem werden das Recht des Betriebsübergangs, Grundzüge der Rechtsfolgen bei Insolvenz des Unternehmens und Grundzüge des arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahrens thematisiert. Des weiteren werden die Grundlagen des europäischen Arbeitsrechts, die Umsetzung des europäischen Arbeitsrechts in innerstaatliches Recht und die grundlegenden Rechtsvorschriften des europäischen Arbeitsrechts (aus dem gemeinschaftsrechtlichen Primär- und Sekundärrecht) behandelt. Besonders werden die Auswirkungen von Entscheidungen des EuGH auf das nationale Recht beleuchtet. Ferner werden aus den Bereichen des transnationalen Arbeitsrechts und des internationalen Privatrechts der Arbeitsbeziehungen die elementaren Grundzüge behandelt.			
Qualifikationsziele: Das Modul soll einen Überblick über das in einer Vielzahl unterschiedlicher Regelungen enthaltene und stark durch Rechtsprechung geprägte Arbeitsrechtsvertragsrecht vermitteln. Die Studierenden sollen ein Grundverständnis für die rechtlichen Rahmenbedingungen entwickeln, in der sich Arbeit in Europa und in der Bundesrepublik Deutschland vollzieht. Durch die im Modul vermittelten rechtlichen Kenntnisse sollen die Studierenden befähigt werden, praktische Fälle aus dem Bereich des Individualarbeitsrechts sachgerecht zu lösen und somit für den Berufseinstieg in die arbeitsrechtliche Praxis vorbereitet werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Individualarbeitsrecht	4	Präsenzzeit Vorlesung Individualarbeitsrecht 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Individualarbeitsrecht 30 Präsenzzeit Vorlesung Europäisches und internationales Arbeitsrecht 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
Vorlesung Europäisches und internationales Arbeitsrecht	2	Vor- und Nachbereitung Vorlesung Europäisches und internationales Arbeitsrecht 30 Präsenzzeit Übung 15 Vor- und Nachbereitung Übung 15	
Übung	1	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Individualarbeitsrecht) jedes Wintersemester, Vorlesung (Europäisches und internationales Arbeitsrecht) und Übung jedes Sommersemester			

Modul: Individualarbeitsrecht, Europäisches und internationales Arbeitsrecht mit Seminar

Inhalte:

Das Modul behandelt aus dem individuellen Arbeitsrecht die Rechtsquellen des Arbeitsrechts, die arbeitsrechtlichen Bezüge des Antidiskriminierungsrechts (AGG), Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Begründung von Arbeitsverhältnissen und dem Abschluss und die Gestaltung von Arbeitsverträgen. Behandelt werden insbesondere auch Fragen der Regelungen zum Arbeitslohn, zum Lohn ohne Arbeit (insbesondere dort die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall), zur Haftung im Arbeitsverhältnis und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung mit den wichtigsten mit der Kündigung im Zusammenhang stehenden Fragen. Außerdem werden das Recht des Betriebsübergangs, Grundzüge der Rechtsfolgen bei Insolvenz des Unternehmens und Grundzüge des arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahrens thematisiert. Des weiteren werden die Grundlagen des europäischen Arbeitsrechts, die Umsetzung des europäischen Arbeitsrechts in innerstaatliches Recht und die grundlegenden Rechtsvorschriften des europäischen Arbeitsrechts (aus dem gemeinschaftsrechtlichen Primär- und Sekundärrecht) behandelt. Besonders werden die Auswirkungen von Entscheidungen des EuGH auf das nationale Recht beleuchtet. Ferner werden aus den Bereichen des transnationalen Arbeitsrechts und des internationalen Privatrechts der Arbeitsbeziehungen die elementaren Grundzüge behandelt.

Qualifikationsziele:

Das Modul soll einen Überblick über das in einer Vielzahl unterschiedlicher Regelungen enthaltene und stark durch Rechtsprechung geprägte Arbeitsrechtsvertragsrecht vermitteln. Die Studierenden sollen ein Grundverständnis für die rechtlichen Rahmenbedingungen entwickeln, in der sich Arbeit in Europa und in der Bundesrepublik Deutschland vollzieht. Durch die im Modul vermittelten rechtlichen Kenntnisse sollen die Studierenden befähigt werden, praktische Fälle aus dem Bereich des Individualarbeitsrechts sachgerecht zu lösen und somit für den Berufseinstieg in die arbeitsrechtliche Praxis vorbereitet werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Individualarbeitsrecht	4	Präsenzzeit Vorlesung Individualarbeitsrecht 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Individualarbeitsrecht 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Vorlesung Europäisches und internationales Arbeitsrecht	2	Präsenzzeit Vorlesung Europäisches und internationales Arbeitsrecht 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Europäisches und internationales Arbeitsrecht 30	
Übung	1	Präsenzzeit Übung 15 Vor- und Nachbereitung Übung 15 Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90	
Seminar	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Individualarbeitsrecht) und Seminar jedes Wintersemester, Vorlesung (Europäisches und internationales Arbeitsrecht) und Übung jedes Sommersemester

Unterschwerpunkt 2: Kollektives Arbeitsrecht

Modul: Kollektives Arbeitsrecht				
Inhalte: Das Modul gibt einen umfassenden Überblick über die Bereiche des Tarifvertrags- und Arbeitskampfrechts sowie der Arbeitnehmermitbestimmung. Aus dem Bereich des Tarifvertragsrechts werden insbesondere Grundfragen des Koalitionsrechts, die Arten von Tarifverträgen, ihre Rechtsnatur und der Umgang mit fehlerhaften Tarifverträgen, die Frage des Geltungsbereichs von Tarifverträgen, der Dritterstreckung des Tarifrechts und damit verbundene verfassungs- und europarechtliche Fragen sowie Grundprinzipien sowie das Verhältnis von Tarif- und Betriebsautonomie behandelt. Aus dem Bereich des Arbeitskampfrechts werden insbesondere die Erscheinungsformen, Rechtsgrundlagen und rechtlichen Folgen des Arbeitskampfes thematisiert. Außerdem gibt das Modul aus dem Bereich der Arbeitnehmermitbestimmung einen Überblick über die Formen der Mitbestimmung bei privaten, öffentlichen und kirchlichen Arbeitgebern. Es behandelt insbesondere vertieft das Betriebsverfassungsrecht, skizziert das Einigungsstellenverfahren sowie das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren und behandelt in Grundzügen die unternehmerische Mitbestimmung sowie die betriebliche Mitbestimmung im öffentlichen und kirchlichen Bereich.				
Qualifikationsziele: Das Modul soll den Studierenden einen Überblick über das kollektive Arbeitsrecht vermitteln. Die Studierenden sollen erfahren, welche kollektiven Verfahren Arbeitnehmern und Arbeitgebern zur Gestaltung ihrer Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zur Verfügung stehen und die Bedeutung der verschiedenen Typen von Gruppenbeteiligungen im nationalen und europäischen Arbeitsrecht erkennen. Sie sollen darüberhinaus eine Vorstellung über die Relevanz des Tarif- und Mitbestimmungsrechts für die Gestaltung der Standortbedingungen in der EU und in Deutschland, aber auch für die Ausgestaltung einzelner Arbeitsbedingungen gewinnen.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	
Vorlesung Arbeitskampf- und Tarifrecht	2	Präsenzzeit Vorlesung Arbeitskampf- und Tarifrecht 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Arbeitskampf- und Tarifrecht 45	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	
Vorlesung Betriebsverfassungsrecht	2	Präsenzzeit Vorlesung Betriebsverfassungsrecht 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Betriebsverfassungsrecht 45 Präsenzzeit Übung 15 Vor- und Nachbereitung Übung 15		
Übung	1	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180		
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360				
Dauer des Moduls: 2 Semester				
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Arbeitskampf- und Tarifrecht) jedes Wintersemester, Vorlesung (Betriebsverfassungsrecht) und Übung jedes Sommersemester				

Modul: Kollektives Arbeitsrecht mit Seminar

Inhalte:

Das Modul gibt einen umfassenden Überblick über die Bereiche des Tarifvertrags- und Arbeitskampfrechts sowie der Arbeitnehmermitbestimmung. Aus dem Bereich des Tarifvertragsrechts werden insbesondere Grundfragen des Koalitionsrechts, die Arten von Tarifverträgen, ihre Rechtsnatur und der Umgang mit fehlerhaften Tarifverträgen, die Frage des Geltungsbereichs von Tarifverträgen, der Dritterstreckung des Tarifrechts und damit verbundene verfassungs- und europarechtliche Fragen sowie Grundprinzipien sowie das Verhältnis von Tarif- und Betriebsautonomie behandelt. Aus dem Bereich des Arbeitskampfrechts werden insbesondere die Erscheinungsformen, Rechtsgrundlagen und rechtlichen Folgen des Arbeitskampfes thematisiert. Außerdem gibt das Modul aus dem Bereich der Arbeitnehmermitbestimmung einen Überblick über die Formen der Mitbestimmung bei privaten, öffentlichen und kirchlichen Arbeitgebern. Es behandelt insbesondere vertieft das Betriebsverfassungsrecht, skizziert das Einigungsstellenverfahren sowie das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren und behandelt in Grundzügen die unternehmerische Mitbestimmung sowie die betriebliche Mitbestimmung im öffentlichen und kirchlichen Bereich.

Qualifikationsziele:

Das Modul soll den Studierenden einen Überblick über das kollektive Arbeitsrecht vermitteln. Die Studierenden sollen erfahren, welche kollektiven Verfahren Arbeitnehmern und Arbeitgebern zur Gestaltung ihrer Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zur Verfügung stehen und die Bedeutung der verschiedenen Typen von Gruppenbeteiligungen im nationalen und europäischen Arbeitsrecht erkennen. Sie sollen darüberhinaus eine Vorstellung über die Relevanz des Tarif- und Mitbestimmungsrechts für die Gestaltung der Standortbedingungen in der EU und in Deutschland, aber auch für die Ausgestaltung einzelner Arbeitsbedingungen gewinnen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Arbeitskampf- und Tarifrecht	2	Präsenzzeit Vorlesung Arbeitskampf- und Tarifrecht 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Arbeitskampf- und Tarifrecht 45	Lösung von Übungsfäl- len; selbstständige Nachbereitung und Ver- tiefung; selbstständige Anfertigung einer wis- senschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeits- ergebnisse
Vorlesung Betriebsverfas- sungsrecht	2	Präsenzzeit Vorlesung Betriebsver- fassungsrecht 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Betriebsverfassungsrecht 45 Präsenzzeit Übung 15	
Übung	1	Vor- und Nachbereitung Übung 15 Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90	
Seminar	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbei- tung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studien- abschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Arbeitskampf- und Tarifrecht) und Seminar jedes Wintersemester, Vorlesung (Betriebsverfassungsrecht) und Übung jedes Sommersemester

Unterschwerpunkt 3: Sozialversicherungsrecht

Modul: Sozialversicherungsrecht				
Inhalte: Das Modul bietet den Studierenden eine Darstellung des deutschen Sozialversicherungsrechts. Behandelt werden neben grundsätzlichen, für alle Zweige des Sozialversicherungsrechts geltenden Fragen die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung, die gesetzliche Unfallversicherung, die Rentenversicherung sowie das Recht der Arbeitsförderung („Arbeitslosenversicherung“), wobei jeweils auf den Kreis der versicherten Personen, die unterschiedlichen Versicherungsfälle, die in Betracht kommenden Versicherungsleistungen und die zuständigen Leistungsträger eingegangen wird. Darüber hinaus werden die zugehörigen verfahrensrechtlichen Fragen erörtert.				
Qualifikationsziele: Das Modul soll den Studierenden einen Überblick über das deutsche Sozialversicherungsrecht vermitteln. Die Studierenden sollen insbesondere die aktuelle sozialgerichtliche Rechtsprechung kennen lernen und befähigt werden, sozialversicherungsrechtliche Fälle aus der Praxis eigenständig einer sachgerechten Lösung zuzuführen.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	
Vorlesung Sozialversicherungsrecht I	2	Präsenzzeit Vorlesung Sozialversicherungsrecht I 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Sozialversicherungsrecht I 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	
Vorlesung Sozialversicherungsrecht II	2	Präsenzzeit Vorlesung Sozialversicherungsrecht II 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Sozialversicherungsrecht II 30 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 30		
Übung	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180		
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360				
Dauer des Moduls: 2 Semester				
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Sozialversicherungsrecht I) jedes Wintersemester, Vorlesung (Sozialversicherungsrecht II) und Übung jedes Sommersemester				

Modul: Sozialversicherungsrecht mit Seminar

Inhalte:

Das Modul bietet den Studierenden eine Darstellung des deutschen Sozialversicherungsrechts. Behandelt werden neben grundsätzlichen, für alle Zweige des Sozialversicherungsrechts geltenden Fragen die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung, die gesetzliche Unfallversicherung, die Rentenversicherung sowie das Recht der Arbeitsförderung („Arbeitslosenversicherung“), wobei jeweils auf den Kreis der versicherten Personen, die unterschiedlichen Versicherungsfälle, die in Betracht kommenden Versicherungsleistungen und die zuständigen Leistungsträger eingegangen wird. Darüber hinaus werden die zugehörigen verfahrensrechtlichen Fragen erörtert.

Qualifikationsziele:

Das Modul soll den Studierenden einen Überblick über das deutsche Sozialversicherungsrecht vermitteln. Die Studierenden sollen insbesondere die aktuelle sozialgerichtliche Rechtsprechung kennen lernen und befähigt werden, sozialversicherungsrechtliche Fälle aus der Praxis eigenständig einer sachgerechten Lösung zuzuführen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Sozialversicherungsrecht I	2	Präsenzzeit Vorlesung Sozialversicherungsrecht I 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Sozialversicherungsrecht I 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Vorlesung Sozialversicherungsrecht II	2	Präsenzzeit Vorlesung Sozialversicherungsrecht II 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Sozialversicherungsrecht II 30 Präsenzzeit Übung 30	
Übung	2	Vor- und Nachbereitung Übung 30 Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90	
Seminar	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30	
		oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Sozialversicherungsrecht I) und Seminar jedes Wintersemester, Vorlesung (Sozialversicherungsrecht II) und Übung jedes Sommersemester

Unterschwerpunkt 4: Privatversicherungsrecht

Modul: Privatversicherungsrecht			
Inhalte: Das Modul Privatversicherungsrecht umfasst insbesondere die Grundlagen des Versicherungsvertragsrechts, wie es im – durch die Reform von 2007 teils neu gestalteten – VVG kodifiziert und durch die Rechtsprechung konkretisiert und fortentwickelt worden ist. Dazu gehören insbesondere die im Privatversicherungsrecht zu beachtenden Besonderheiten des Vertragsschlusses, die Rolle und Haftung von Agenten und Maklern, die gesetzlichen und vertraglichen Obliegenheiten des Versicherungsnehmers sowie der Eintritt des Versicherungsfalls und seine Rechtsfolgen. Von besonderer Bedeutung ist darüber hinaus das Recht der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Über diesen „Allgemeinen Teil“ des Privatversicherungsrechts hinaus werden exemplarisch einzelne besonders bedeutsame Versicherungszweige (insbesondere: Haftpflichtversicherung, Lebensversicherung) behandelt. An verschiedener Stelle wird auch auf Fragen des Versicherungsaufsichtsrechts und des Internationalen Versicherungsvertragsrechts eingegangen. Zudem werden die aktuellen Themen der Europäisierung des Privatversicherungsrechts behandelt.			
Qualifikationsziele: Das Modul soll einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen des Privatversicherungsrechts geben. Es soll dasjenige allgemeine Grundlagenwissen aus dem Bereich des Privatversicherungsrechts vermitteln, das die Studierenden dazu befähigt, privatversicherungsrechtliche Fälle einer praxisgerechten Lösung zuzuführen. Die Studierenden sollen darüber hinaus einen Überblick über die wichtigsten Versicherungszweige erhalten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 60	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
Übung	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung jedes Wintersemester, Übung jedes Sommersemester			

Modul: Privatversicherungsrecht mit Seminar

Inhalte:

Das Modul Privatversicherungsrecht umfasst insbesondere die Grundlagen des Versicherungsvertragsrechts, wie es im – durch die Reform von 2007 teils neu gestalteten – VVG kodifiziert und durch die Rechtsprechung konkretisiert und fortentwickelt worden ist. Dazu gehören insbesondere die im Privatversicherungsrecht zu beachtenden Besonderheiten des Vertragsschlusses, die Rolle und Haftung von Agenten und Maklern, die gesetzlichen und vertraglichen Obliegenheiten des Versicherungsnehmers sowie der Eintritt des Versicherungsfalls und seine Rechtsfolgen. Von besonderer Bedeutung ist darüber hinaus das Recht der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Über diesen „Allgemeinen Teil“ des Privatversicherungsrechts hinaus werden exemplarisch einzelne besonders bedeutsame Versicherungszweige (insbesondere: Haftpflichtversicherung, Lebensversicherung) behandelt. An verschiedener Stelle wird auch auf Fragen des Versicherungsaufsichtsrechts und des Internationalen Versicherungsvertragsrechts eingegangen. Zudem werden die aktuellen Themen der Europäisierung des Privatversicherungsrechts behandelt.

Qualifikationsziele:

Das Modul soll einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen des Privatversicherungsrechts geben. Es soll dasjenige allgemeine Grundlagenwissen aus dem Bereich des Privatversicherungsrechts vermitteln, das die Studierenden dazu befähigt, privatversicherungsrechtliche Fälle einer praxisgerechten Lösung zuzuführen. Die Studierenden sollen darüber hinaus einen Überblick über die wichtigsten Versicherungszweige erhalten.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung	60	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30	
		Präsenzzeit Übung	30	
		Vor- und Nachbereitung Übung	60	
Übung	2	Präsenzzeit Seminar	30	
		Vor- und Nachbereitung Seminar	90	
		Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur	30	
Seminar	2	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit	180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung und Seminar jedes Wintersemester, Übung jedes Sommersemester

Schwerpunktbereich 5 – Strafrechtspflege und Kriminologie

Unterschwerpunkt 1: Strafverfahrens- und Gerichtsverfassungsrecht

Modul: Strafverfahrens- und Gerichtsverfassungsrecht			
Inhalte: Das Modul behandelt die wesentlichen Bereiche des nationalen (Straf-)Gerichtsverfassungs- und Strafverfahrensrechts, verstärkt aber auch seine europarechtlichen Bezüge. Nach einem kurzen rechts- und entstehungsgeschichtlichen Seitenblick wird der Hergang des Strafverfahrens (Ermittlungsverfahren mit strafprozessualen Zwangsmaßnahmen, Hauptverfahren mit Fragen des Beweisrechts, Urteil und Rechtskraft) mit vertiefender Betrachtung der Rechtsstellung der einzelnen Verfahrensbeteiligten und ihrer verfahrensrechtlichen Möglichkeiten dargestellt. Darüber hinaus werden Rechtsmittelverfahren und besondere Verfahrensarten (z. B. Strafbefehls-, beschleunigtes und Wiederaufnahmeverfahren) thematisiert. Es wird insbesondere auf nationale Rechtsprechung (vor allem des Bundesverfassungsgerichts, des Bundesgerichtshofs sowie der Oberlandesgerichte) und supranationale Rechtsprechung durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Bezug genommen.			
Qualifikationsziele: Das Modul soll vertiefte Kenntnisse im Bereich des Strafverfahrensrechts vermitteln, durch die gezielt vor allem auf die spätere berufliche Praxis als Staatsanwalt, Verteidiger oder Strafrichter vorbereitet werden soll. Das Modul soll außerdem dabei behilflich sein, unterschiedliche Interaktionszusammenhänge zu erkennen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Anwendungskurs 30 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
Anwendungskurs	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung jedes Wintersemester, Anwendungskurs jedes Sommersemester			

Modul: Strafverfahrens- und Gerichtsverfassungsrecht mit Seminar

Inhalte:

Das Modul behandelt die wesentlichen Bereiche des nationalen (Straf-)Gerichtsverfassungs- und Strafverfahrensrechtes, verstärkt aber auch seine europarechtlichen Bezüge. Nach einem kurzen rechts- und entstehungsgeschichtlichen Seitenblick wird der Hergang des Strafverfahrens (Ermittlungsverfahren mit strafprozessualen Zwangsmaßnahmen, Hauptverfahren mit Fragen des Beweisrechts, Urteil und Rechtskraft) mit vertiefender Betrachtung der Rechtsstellung der einzelnen Verfahrensbeteiligten und ihrer verfahrensrechtlichen Möglichkeiten dargestellt. Darüber hinaus werden Rechtsmittelverfahren und besondere Verfahrensarten (z. B. Strafbefehls-, beschleunigtes und Wiederaufnahmeverfahren) thematisiert. Es wird insbesondere auf nationale Rechtsprechung (vor allem des Bundesverfassungsgerichts, des Bundesgerichtshofs sowie der Oberlandesgerichte) und supranationale Rechtsprechung durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Bezug genommen.

Qualifikationsziele:

Das Modul soll vertiefte Kenntnisse im Bereich des Strafverfahrensrechts vermitteln, durch die gezielt vor allem auf die spätere berufliche Praxis als Staatsanwalt, Verteidiger oder Strafrichter vorbereitet werden soll. Das Modul soll außerdem dabei behilflich sein, unterschiedliche Interaktionszusammenhänge zu erkennen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Anwendungskurs 30 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Anwendungskurs	2	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30	
Seminar	2	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung und Seminar jedes Wintersemester, Anwendungskurs jedes Sommersemester

Unterschwerpunkt 2: Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug

Modul: Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug

Inhalte:

Das Modul behandelt zunächst den Gegenstand und die Aufgabe der Kriminologie sowie Theorien zur Erklärung von Kriminalität als Gesamterscheinung bzw. von der Straftat als Einzelercheinung (kriminologische Theorien), dann aber auch die Befassung mit Zusammenhängen strafrechtlicher Beurteilung von Geschehensabläufen. Letzteres erfasst zum einen die Gesetzgebung auf den Gebieten des Straf- und Strafverfahrensrechtes einschließlich des Verhältnisses von Straftatbeständen zu anderen Kontrollmechanismen sowie die Abläufe der Strafverfolgung (von der Anzeigeerstattung bis zur abschließenden Entscheidung). Außerdem werden Fragen der Kriminalphänomenologie und weitere Einzelaspekte (z. B. Täter-Opfer-Verhältnis, viktimologische Aspekte) thematisiert. Das Modul gibt des Weiteren einen vertieften Überblick über das Jugendgerichtsgesetz (JGG) und das Verhältnis von Jugendstrafrecht zum allgemeinen Strafrecht. Es befasst sich darüber hinaus auch mit dem (Erwachsenen-)Strafvollzugsgesetz (StVollzG bzw. etwaigen künftigen Landesstrafvollzugsgesetzen), selbstverständlich jeweils unter Berücksichtigung empirischer Befunde zur Durchführung des Vollzugs, zur Soziologie der Gefängnisgesellschaft und zum Bereich der Entlassung.

Qualifikationsziele:

Durch die Auseinandersetzung mit empirisch-kriminologischen Fragestellungen und die Vertiefung der Kenntnisse auf den Gebieten des Jugendstrafrechts und des Strafvollzuges sollen die künftig in den Bereichen der Jugendgerichtsbarkeit, der Jugendstaatsanwaltschaft und der Strafvollstreckungskammern tätigen jungen Juristen und Juristinnen schon früh mit den empirischen Seiten des „normativen“ Strafrechts vertraut gemacht und für den möglichen Gewinn kriminologischer Erkenntnisse sensibilisiert werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Anwendungskurs 30 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
Anwendungskurs	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung jedes Wintersemester, Anwendungskurs jedes Sommersemester

Modul: Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug mit Seminar

Inhalte:

Das Modul behandelt zunächst den Gegenstand und die Aufgabe der Kriminologie sowie Theorien zur Erklärung von Kriminalität als Gesamterscheinung bzw. von der Straftat als Einzelercheinung (kriminologische Theorien), dann aber auch die Befassung mit Zusammenhängen strafrechtlicher Beurteilung von Geschehensabläufen. Letzteres erfasst zum einen die Gesetzgebung auf den Gebieten des Straf- und Strafverfahrensrechtes einschließlich des Verhältnisses von Straftatbeständen zu anderen Kontrollmechanismen sowie die Abläufe der Strafverfolgung (von der Anzeigeerstattung bis zur abschließenden Entscheidung). Außerdem werden Fragen der Kriminalphänomenologie und weitere Einzelaspekte (z. B. Täter-Opfer-Verhältnis, viktimologische Aspekte) thematisiert. Das Modul gibt des Weiteren einen vertieften Überblick über das Jugendgerichtsgesetz (JGG) und das Verhältnis von Jugendstrafrecht zum allgemeinen Strafrecht. Es befasst sich darüber hinaus auch mit dem (Erwachsenen-)Strafvollzugsgesetz (StVollzG bzw. etwaigen künftigen Landesstrafvollzugsgesetzen), selbstverständlich jeweils unter Berücksichtigung empirischer Befunde zur Durchführung des Vollzugs, zur Soziologie der Gefängnisgesellschaft und zum Bereich der Entlassung.

Qualifikationsziele:

Durch die Auseinandersetzung mit empirisch-kriminologischen Fragestellungen und die Vertiefung der Kenntnisse auf den Gebieten des Jugendstrafrechts und des Strafvollzuges sollen die künftig in den Bereichen der Jugendgerichtsbarkeit, der Jugendstaatsanwaltschaft und der Strafvollstreckungskammern tätigen jungen Juristen und Juristinnen schon früh mit den empirischen Seiten des „normativen“ Strafrechts vertraut gemacht und für den möglichen Gewinn kriminologischer Erkenntnisse sensibilisiert werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Anwendungskurs 30 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Anwendungskurs	2	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30	
Seminar	2	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung und Seminar jedes Wintersemester, Anwendungskurs jedes Sommersemester

Unterschwerpunkt 3: Sondergebiete der Strafrechtspflege

Modul: Verkehrsstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht			
Inhalte: Das Modul behandelt die wichtigsten Delikte aus dem Verkehrsstrafrecht (vor allem §§ 315 ff. und 142 StGB) sowie einschlägige Fragen des Sanktionsrechts (vor allem §§ 69 ff. und 44 StGB sowie § 25 StVG). Für das Straßenverkehrsrecht spezifische Fragen des Strafverfahrens- und Ordnungswidrigkeitenrechts werden dabei mitbehandelt. Inhalt des Moduls ist außerdem das Ordnungswidrigkeitenrecht. Es werden insbesondere die materiell-, verfahrens- und sanktionsrechtlichen Besonderheiten des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) gegenüber dem Kriminalstraf- und Kriminalstrafverfahrensrecht dargestellt. Auch die Wechselwirkungen mit anderen Rechtsbereichen, z. B. Normen des allgemeinen und des speziellen Verwaltungsrechts, werden thematisiert, insbesondere die Frage, was geschieht, wenn ein konkretes Verfahren aus einem Verwaltungsverfahren in ein Bußgeldverfahren oder ein solches in ein Kriminalstrafverfahren oder umgekehrt wechselt.			
Qualifikationsziele: Das Modul soll vertiefte Kenntnisse in den speziellen Bereichen des Verkehrsstrafrechts und des Ordnungswidrigkeitenrechts vermitteln. Die Studierenden sollen dadurch auf die berufliche Praxis vorbereitet werden, in der gerade diese Materien eine herausgehobene Rolle spielen. Die Studierenden sollen die wichtigsten Grundstrukturen verinnerlichen, darüber hinaus aber auch befähigt werden, komplexe Probleme sowohl des Verkehrsstrafrechts als auch des Ordnungswidrigkeitenrechts juristisch zu erfassen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Verkehrsstrafrecht	2	Präsenzzeit Vorlesung Verkehrsstrafrecht 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung Verkehrsstrafrecht 30	
		Präsenzzeit Anwendungskurs Verkehrsstrafrecht 15	
Vorlesung Ordnungswidrigkeitenrecht	1	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs Verkehrsstrafrecht 15	
		Präsenzzeit Vorlesung Ordnungswidrigkeitenrecht 15	
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung Ordnungswidrigkeitenrecht 30	
Anwendungskurs Verkehrsstrafrecht	1	Präsenzzeit Anwendungskurs Ordnungswidrigkeitenrecht 15	
		Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs Ordnungswidrigkeitenrecht 30	
Anwendungskurs Ordnungswidrigkeitenrecht	1	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30	
		oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Verkehrsstrafrecht) jedes Wintersemester, Vorlesung (Ordnungswidrigkeitenrecht) und Anwendungskurse jedes Sommersemester			

Modul: Verkehrsstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht mit Seminar

Inhalte:

Das Modul behandelt die wichtigsten Delikte aus dem Verkehrsstrafrecht (vor allem §§ 315 ff. und 142 StGB) sowie einschlägige Fragen des Sanktionsrechts (vor allem §§ 69 ff. und 44 StGB sowie § 25 StVG). Für das Straßenverkehrsrecht spezifische Fragen des Strafverfahrens- und Ordnungswidrigkeitenrechts werden dabei mitbehandelt. Inhalt des Moduls ist außerdem das Ordnungswidrigkeitenrecht. Es werden insbesondere die materiell-, verfahrens- und sanktionsrechtlichen Besonderheiten des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) gegenüber dem Kriminalstraf- und Kriminalstrafverfahrensrecht dargestellt. Auch die Wechselwirkungen mit anderen Rechtsbereichen, z. B. Normen des allgemeinen und des speziellen Verwaltungsrechts, werden thematisiert, insbesondere die Frage, was geschieht, wenn ein konkretes Verfahren aus einem Verwaltungsverfahren in ein Bußgeldverfahren oder ein solches in ein Kriminalstrafverfahren oder umgekehrt wechselt.

Qualifikationsziele:

Das Modul soll vertiefte Kenntnisse in den speziellen Bereichen des Verkehrsstrafrechts und des Ordnungswidrigkeitenrechts vermitteln. Die Studierenden sollen dadurch auf die berufliche Praxis vorbereitet werden, in der gerade diese Materien eine herausgehobene Rolle spielen. Die Studierenden sollen die wichtigsten Grundstrukturen verinnerlichen, darüber hinaus aber auch befähigt werden, komplexe Probleme sowohl des Verkehrsstrafrechts als auch des Ordnungswidrigkeitenrechts juristisch zu erfassen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Verkehrsstrafrecht	2	Präsenzzeit Vorlesung Verkehrsstrafrecht 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Verkehrsstrafrecht 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Vorlesung Ordnungswidrigkeitenrecht	1	Präsenzzeit Anwendungskurs Verkehrsstrafrecht 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs Verkehrsstrafrecht 15 Präsenzzeit Vorlesung Ordnungswidrigkeitenrecht 15	
Anwendungskurs Verkehrsstrafrecht	1	Vor- und Nachbereitung Vorlesung Ordnungswidrigkeitenrecht 30 Präsenzzeit Anwendungskurs Ordnungswidrigkeitenrecht 15	
Anwendungskurs Ordnungswidrigkeitenrecht	1	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs Ordnungswidrigkeitenrecht 30 Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90	
Seminar	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Verkehrsstrafrecht) und Seminar jedes Wintersemester, Vorlesung (Ordnungswidrigkeitenrecht) und Anwendungskurse jedes Sommersemester

Modul: Sanktionenrecht und Wirtschafts- und Umweltstrafrecht

Inhalte:

Das Modul behandelt die sog. „dritte Säule“ des Strafrechts, als welches das Sanktionenrecht neben materiellem Strafrecht und Strafverfahrensrecht begriffen wird. Zentraler Inhalt sind danach Sanktionsarten, Bemessung der Sanktionen einschließlich möglicher Aussetzung zur Bewährung bzw. bedingter Entlassung, Absehen von Strafe bzw. Einstellung (§§ 153 ff. StPO), Täter-Opfer-Ausgleich und Diversion (Auflagen, Weisungen etc.). Gegenstand der Veranstaltung sind aber auch Fragen des Vollzugs und der Strafvollstreckung einschließlich möglicher Vollzugslockerungen: und alles dies gemeinsam vor dem Hintergrund der Straftheorien und unter Berücksichtigung kriminologischer Aspekte (z. B. Kriminalitätstheorien, Kriminalstatistiken). Darüber hinaus werden auch Fragen der Mediation als Täter-Opfer-Ausgleich (§ 46 a StGB; § 155 a StPO) in dieses Modul eingebunden werden.

Das Modul bietet außerdem einen vertiefenden Einblick in ausgewählte Wirtschafts- und Umweltdelikte. Aus dem Bereich der Wirtschaftsstraftaten seien neben Betrug und Untreue (§§ 263 und 266 StGB) vor allem betrugsähnliche Sonderdelikte (§§ 263 a, 264 und 265 StGB) sowie ausgewählte Steuerstraftaten erwähnt. Im Umweltstrafrecht sind beispielhaft vor allem das Gewässer-, Bodenschutz-, Abfall- und Immissionsschutzstrafrecht zu nennen.

Qualifikationsziele:

Das Modul soll vertiefte Kenntnisse in den speziellen Bereichen des Sanktionenrechts und des Wirtschafts- und Umweltstrafrechts vermitteln, die deutlich über die Grundlagen hinausgehen. Die Studierenden sollen dadurch auf die berufliche Praxis im Bereich der Strafrechtspflege vorbereitet und befähigt werden, komplexe Probleme sowohl des Sanktionenrechts als auch des Wirtschafts- und Umweltstrafrechts zu einer praxisgerechten Lösung zu führen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Sanktionenrecht	2	Präsenzzeit Vorlesung Sanktionenrecht 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung.
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung Sanktionenrecht 30	
		Präsenzzeit Anwendungskurs Sanktionenrecht 15	
Vorlesung Wirtschafts- und Umweltstrafrecht	2	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs Sanktionenrecht 15	
		Präsenzzeit Vorlesung Wirtschafts- und Umweltstrafrecht 30	
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung Wirtschafts- und Umweltstrafrecht 30	
Anwendungskurs Sanktionenrecht	1	Präsenzzeit Anwendungskurs Wirtschafts- und Umweltstrafrecht 15	
		Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs Wirtschafts- und Umweltstrafrecht 15	
Anwendungskurs Wirtschafts- und Umweltstrafrecht	1	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Sanktionenrecht) jedes Wintersemester, Vorlesung (Wirtschafts- und Umweltstrafrecht) und Anwendungskurse jedes Sommersemester

Modul: Sanktionenrecht und Wirtschafts- und Umweltstrafrecht mit Seminar

Inhalte:

Das Modul behandelt die sog. „dritte Säule“ des Strafrechts, als welches das Sanktionenrecht neben materiellem Strafrecht und Strafverfahrensrecht begriffen wird. Zentraler Inhalt sind danach Sanktionsarten, Bemessung der Sanktionen einschließlich möglicher Aussetzung zur Bewährung bzw. bedingter Entlassung, Absehen von Strafe bzw. Einstellung (§§ 153 ff. StPO), Täter-Opfer-Ausgleich und Diversion (Auflagen, Weisungen etc.). Gegenstand der Veranstaltung sind aber auch Fragen des Vollzugs und der Strafvollstreckung einschließlich möglicher Vollzugslockerungen: und alles dies gemeinsam vor dem Hintergrund der Straftheorien und unter Berücksichtigung kriminologischer Aspekte (z. B. Kriminalitätstheorien, Kriminalstatistiken). Darüber hinaus werden auch Fragen der Mediation als Täter-Opfer-Ausgleich (§ 46 a StGB; § 155 a StPO) in dieses Modul eingebunden werden.

Das Modul bietet außerdem einen vertiefenden Einblick in ausgewählte Wirtschafts- und Umweltdelikte. Aus dem Bereich der Wirtschaftsstraftaten seien neben Betrug und Untreue (§§ 263 und 266 StGB) vor allem betrugsähnliche Sonderdelikte (§§ 263 a, 264 und 265 StGB) sowie ausgewählte Steuerstraftaten erwähnt. Im Umweltstrafrecht sind beispielhaft vor allem das Gewässer-, Bodenschutz-, Abfall- und Immissionsschutzstrafrecht zu nennen.

Qualifikationsziele:

Das Modul soll vertiefte Kenntnisse in den speziellen Bereichen des Sanktionenrechts und des Wirtschafts- und Umweltstrafrechts vermitteln, die deutlich über die Grundlagen hinausgehen. Die Studierenden sollen dadurch auf die berufliche Praxis im Bereich der Strafrechtspflege vorbereitet und befähigt werden, komplexe Probleme sowohl des Sanktionenrechts als auch des Wirtschafts- und Umweltstrafrechts zu einer praxisgerechten Lösung zu führen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Sanktionenrecht	2	Präsenzzeit Vorlesung Sanktionenrecht 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Sanktionenrecht 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Vorlesung Wirtschafts- und Umweltstrafrecht	2	Präsenzzeit Anwendungskurs Sanktionenrecht 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs Sanktionenrecht 15 Präsenzzeit Vorlesung Wirtschafts- und Umweltstrafrecht 30	
Anwendungskurs Sanktionenrecht	1	Vor- und Nachbereitung Vorlesung Wirtschafts- und Umweltstrafrecht 30 Präsenzzeit Anwendungskurs Wirtschafts- und Umweltstrafrecht 15	
Anwendungskurs Wirtschafts- und Umweltstrafrecht	1	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs Wirtschafts- und Umweltstrafrecht 15 Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90	
Seminar	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Sanktionenrecht) und Seminar jedes Wintersemester, Vorlesung (Wirtschafts- und Umweltstrafrecht) und Anwendungskurse jedes Sommersemester

Schwerpunktbereich 6 – Staatliche Entscheidungsfindung und ihre Kontrolle

Unterschwerpunkt 1: Rechtsprechung

Modul: Rechtsprechung			
Inhalte: In diesem Modul sollen Probleme der Judikative vertiefend untersucht werden. Das Modul bietet zunächst eine allgemeine Einführung in die Methoden und Ziele der gerichtlichen Kontrolltätigkeit, darauf aufbauend werden spezielle Probleme des Prozessrechts behandelt. Hier kommen z. B. Fragestellungen im Bereich der Verfassungs-, Verwaltungs- oder Fachgerichtsbarkeiten und des Rechtsmittelrechts in Betracht.			
Qualifikationsziele: Das Modul erweitert und vertieft die in den Modulen des Pflichtfachbereichs erworbenen Kenntnisse zur Staatsgewalt Judikative. Es soll insbesondere das Verständnis für die Kontrollfunktion der Gerichte im Verhältnis der Staatsgewalten zueinander geschult werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Gerichtliche Kontrolle staatlicher Entscheidungen	2	Präsenzzeit Vorlesung Gerichtliche Kontrolle staatlicher Entscheidungen 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Gerichtliche Kontrolle staatlicher Entscheidungen 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
Vorlesung Vertiefung Prozessrecht	2	Präsenzzeit Vorlesung Vertiefung Prozessrecht 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Vertiefung Prozessrecht 30 Präsenzzeit Anwendungskurs 30 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30	
Anwendungskurs	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Gerichtliche Kontrolle staatlicher Entscheidungen) jedes Wintersemester, Vorlesung (Vertiefung Prozessrecht) und Anwendungskurs jedes Sommersemester			

Modul: Rechtsprechung mit Seminar

Inhalte:

In diesem Modul sollen Probleme der Judikative vertiefend untersucht werden. Das Modul bietet zunächst eine allgemeine Einführung in die Methoden und Ziele der gerichtlichen Kontrolltätigkeit, darauf aufbauend werden spezielle Probleme des Prozessrechts behandelt. Hier kommen z. B. Fragestellungen im Bereich der Verfassungs-, Verwaltungs- oder Fachgerichtsbarkeiten und des Rechtsmittelrechts in Betracht.

Qualifikationsziele:

Das Modul erweitert und vertieft die in den Modulen des Pflichtfachbereichs erworbenen Kenntnisse zur Staatsgewalt Judikative. Es soll insbesondere das Verständnis für die Kontrollfunktion der Gerichte im Verhältnis der Staatsgewalten zueinander geschult werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Gerichtliche Kontrolle staatlicher Entscheidungen	2	Präsenzzeit Vorlesung Gerichtliche Kontrolle staatlicher Entscheidungen 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Gerichtliche Kontrolle staatlicher Entscheidungen 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Vorlesung Vertiefung Prozessrecht	2	Präsenzzeit Vorlesung Vertiefung Prozessrecht 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Vertiefung Prozessrecht 30 Präsenzzeit Anwendungskurs 30	
Anwendungskurs	2	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30 Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90	
Seminar	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Gerichtliche Kontrolle staatlicher Entscheidungen) und Seminar jedes Wintersemester, Vorlesung (Vertiefung Prozessrecht) und Anwendungskurs jedes Sommersemester

Unterschwerpunkt 2: Regierung und Verwaltung

Modul: Regierung und Verwaltung				
Inhalte: Das Modul beschäftigt sich mit der Funktion von Regierung und Verwaltung im staatlichen System. Es analysiert zunächst staatliche Entscheidungsprozesse. Dies geschieht nicht nur unter rechtlichen Aspekten, sondern insbesondere auch unter Gesichtspunkten der Entscheidungssteuerung durch andere Faktoren wie zeitliche, sächliche und personelle Ressourcen. Auch andere Aspekte wie der Einfluss des Verfahrens auf die Entscheidungsfindung gehören zum Erkenntnisgegenstand. Darauf aufbauend behandelt das Modul besondere Entscheidungsfaktoren wie z. B. das Recht, die Organisation oder das Personal.				
Qualifikationsziele: Das Modul erweitert und vertieft die im Rahmen der Module des Pflichtfachstudiums erworbenen Kenntnisse über die Regierung und Verwaltung. Es soll das Verständnis für die verschiedenen Entscheidungsfaktoren und ihr Zusammenspiel vermittelt werden.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	
Vorlesung Determinanten von Regierungs- und Verwaltungsentscheidungen I	2	Präsenzzeit Vorlesung Determinanten von Regierungs- und Verwaltungsentscheidungen I 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Determinanten von Regierungs- und Verwaltungsentscheidungen I 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	
Vorlesung Determinanten von Regierungs- und Verwaltungsentscheidungen II	2	Präsenzzeit Vorlesung Determinanten von Regierungs- und Verwaltungsentscheidungen II 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Determinanten von Regierungs- und Verwaltungsentscheidungen II 30		
Anwendungskurs	2	Präsenzzeit Anwendungskurs 30 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180		
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360				
Dauer des Moduls: 2 Semester				
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Determinanten von Regierungs- und Verwaltungsentscheidungen I) jedes Wintersemester, Vorlesung (Determinanten von Regierungs- und Verwaltungsentscheidungen II) und Anwendungskurs jedes Sommersemester				

Modul: Regierung und Verwaltung mit Seminar

Inhalte:

Das Modul beschäftigt sich mit der Funktion von Regierung und Verwaltung im staatlichen System. Es analysiert zunächst staatliche Entscheidungsprozesse. Dies geschieht nicht nur unter rechtlichen Aspekten, sondern insbesondere auch unter Gesichtspunkten der Entscheidungssteuerung durch andere Faktoren wie zeitliche, sächliche und personelle Ressourcen. Auch andere Aspekte wie der Einfluss des Verfahrens auf die Entscheidungsfindung gehören zum Erkenntnisgegenstand. Darauf aufbauend behandelt das Modul besondere Entscheidungsfaktoren wie z. B. das Recht, die Organisation oder das Personal.

Qualifikationsziele:

Das Modul erweitert und vertieft die im Rahmen der Module des Pflichtfachstudiums erworbenen Kenntnisse über die Regierung und Verwaltung. Es soll das Verständnis für die verschiedenen Entscheidungsfaktoren und ihr Zusammenspiel vermittelt werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Determinanten von Regierungs- und Verwaltungsentscheidungen I	2	Präsenzzeit Vorlesung Determinanten von Regierungs- und Verwaltungsentscheidungen I 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Determinanten von Regierungs- und Verwaltungsentscheidungen I 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Vorlesung Determinanten von Regierungs- und Verwaltungsentscheidungen II	2	Präsenzzeit Vorlesung Determinanten von Regierungs- und Verwaltungsentscheidungen II 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Determinanten von Regierungs- und Verwaltungsentscheidungen II 30	
Anwendungskurs	2	Präsenzzeit Anwendungskurs 30 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30 Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90	
Seminar	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Determinanten von Regierungs- und Verwaltungsentscheidungen I) und Seminar jedes Wintersemester, Vorlesung (Determinanten von Regierungs- und Verwaltungsentscheidungen II) und Anwendungskurs jedes Sommersemester

Unterschwerpunkt 3: Normsetzung

Modul: Normsetzung				
Inhalte: Dieses Modul behandelt die verschiedenen Aspekte der Rechtsnormsetzung. Untersucht werden dabei Inhalts- und Verfahrensfragen der Normsetzung auf allen Ebenen. Untersuchungsgegenstand sind außerdem abstrakte Fragen wie beispielsweise die nach dem Wesen der Gesetzgebung. Auch die Frage, wer überhaupt Gesetzgeber ist und inwiefern z. B. das Bundesverfassungsgericht als Gesetzgeber auftritt, stellt sich. Zunächst beschäftigt sich das Modul mit grundsätzlichen Problemen der Rechtssetzung und geht dabei auf die rechtlichen und politischen Vorgaben ein. Darauf aufbauend wird auch die Normsetzung internationaler Organisationen und die der Europäischen Union thematisiert.				
Qualifikationsziele: Das Modul soll die von den Studierenden in den Modulen des Pflichtfachstudiums bereits erworbenen Kenntnisse über die Normsetzung erweitern und vertiefen. Insbesondere soll Verständnis für die verschiedenen Normsetzungsprozesse und den Einfluss von Rechtsstaats- und Demokratieprinzip auf diese Verfahren vermittelt werden.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	
Vorlesung Normsetzungslehre	2	Präsenzzeit Vorlesung Normsetzungslehre 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Normsetzungslehre 30 Präsenzzeit Vorlesung Normsetzung auf über- und innerstaatlicher Ebene 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	
Vorlesung Normsetzung auf über- und innerstaatlicher Ebene	2	Vor- und Nachbereitung Vorlesung Normsetzung auf über- und innerstaatlicher Ebene 30 Präsenzzeit Anwendungskurs 30 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30		
Anwendungskurs	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180		
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360				
Dauer des Moduls: 2 Semester				
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Normsetzungslehre) jedes Wintersemester, Vorlesung (Normsetzung auf über- und innerstaatlicher Ebene) und Anwendungskurs jedes Sommersemester				

Modul: Normsetzung mit Seminar			
Inhalte: Dieses Modul behandelt die verschiedenen Aspekte der Rechtsnormsetzung. Untersucht werden dabei Inhalts- und Verfahrensfragen der Normsetzung auf allen Ebenen. Untersuchungsgegenstand sind außerdem abstrakte Fragen wie beispielsweise die nach dem Wesen der Gesetzgebung. Auch die Frage, wer überhaupt Gesetzgeber ist und inwiefern z. B. das Bundesverfassungsgericht als Gesetzgeber auftritt, stellt sich. Zunächst beschäftigt sich das Modul mit grundsätzlichen Problemen der Rechtssetzung und geht dabei auf die rechtlichen und politischen Vorgaben ein. Darauf aufbauend wird auch die Normsetzung internationaler Organisationen und die der Europäischen Union thematisiert.			
Qualifikationsziele: Das Modul soll die von den Studierenden in den Modulen des Pflichtfachstudiums bereits erworbenen Kenntnisse über die Normsetzung erweitern und vertiefen. Insbesondere soll Verständnis für die verschiedenen Normsetzungsprozesse und den Einfluss von Rechtsstaats- und Demokratieprinzip auf diese Verfahren vermittelt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Normsetzungslehre	2	Präsenzzeit Vorlesung Normsetzungslehre 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Normsetzungslehre 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Vorlesung Normsetzung auf über- und innerstaatlicher Ebene	2	Präsenzzeit Vorlesung Normsetzung auf über- und innerstaatlicher Ebene 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Normsetzung auf über- und innerstaatlicher Ebene 30 Präsenzzeit Anwendungskurs 30	
Anwendungskurs	2	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30 Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90	
Seminar	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Normsetzungslehre) und Seminar jedes Wintersemester, Vorlesung (Normsetzung auf über- und innerstaatlicher Ebene) und Anwendungskurs jedes Sommersemester			

Schwerpunktbereich 7 – Die Internationalisierung der Rechtsordnung

Unterschwerpunkt 1: Völkerrecht

Modul: Völkerrecht				
Inhalte: Das Modul beschäftigt sich mit den Grundlagen des Völkerrechts sowie seinen wesentlichen Spezialgebieten. Zunächst bietet es eine Einführung in die Besonderheiten des Völkerrechts als Rechtsgebiet und behandelt seine Akteure, Quellen und Handlungsformen, die wesentlichen Prinzipien des Friedensvölkerrechts, des Rechts des bewaffneten Konfliktes, der internationalen Streitbeilegung und der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit sowie klassische Teilgebiete wie etwa das Gesandtschaftsrecht. Hierauf aufbauend werden vor allem Fragen der Rechtsstellung der Einzelnen und der Raumordnung vertieft, wobei Schwerpunkte in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Entwicklung liegen.				
Qualifikationsziele: Das Modul soll den Studierenden vertiefte Kenntnisse über die Völkerrechtsordnung vermitteln. Zugleich sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, völkerrechtliche Sachverhalte im Wege der Falllösung aufzuarbeiten und zu bewerten.				
Lehr- und Lernformen	Präsenz-studium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	
Vorlesung Völkerrecht I	3	Präsenzzeit Vorlesung Völkerrecht I 45 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Völkerrecht I 30 Präsenzzeit Vorlesung Völkerrecht II 45	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	
Vorlesung Völkerrecht II	3	Vor- und Nachbereitung Vorlesung Völkerrecht II 30 Präsenzzeit Anwendungskurs 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 15		
Anwendungskurs	1	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180		
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360				
Dauer des Moduls: 2 Semester				
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Völkerrecht I) jedes Wintersemester, Vorlesung (Völkerrecht II) und Anwendungskurs jedes Sommersemester				

Modul: Völkerrecht mit Seminar

Inhalte:

Das Modul beschäftigt sich mit den Grundlagen des Völkerrechts sowie seinen wesentlichen Spezialgebieten. Zunächst bietet es eine Einführung in die Besonderheiten des Völkerrechts als Rechtsgebiet und behandelt seine Akteure, Quellen und Handlungsformen, die wesentlichen Prinzipien des Friedensvölkerrechts, des Rechts des bewaffneten Konfliktes, der internationalen Streitbeilegung und der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit sowie klassische Teilgebiete wie etwa das Gesandtschaftsrecht. Hierauf aufbauend werden vor allem Fragen der Rechtsstellung der Einzelnen und der Raumordnung vertieft, wobei Schwerpunkte in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Entwicklung liegen.

Qualifikationsziele:

Das Modul soll den Studierenden vertiefte Kenntnisse über die Völkerrechtsordnung vermitteln. Zugleich sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, völkerrechtliche Sachverhalte im Wege der Falllösung aufzuarbeiten und zu bewerten.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Völkerrecht I	3	Präsenzzeit Vorlesung Völkerrecht I 45 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Völkerrecht I 30 Präsenzzeit Vorlesung Völkerrecht II 45	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Vorlesung Völkerrecht II	3	Vor- und Nachbereitung Vorlesung Völkerrecht II 30 Präsenzzeit Anwendungskurs 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 15	
Anwendungskurs	1	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30	
Seminar	2	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Völkerrecht I) und Seminar jedes Wintersemester, Vorlesung (Völkerrecht II) und Anwendungskurs jedes Sommersemester

Unterschwerpunkt 2: Europarecht

Modul: Europarecht			
Inhalte: Das Modul vertieft Fragen des europäischen Gemeinschaftsrechts und des Rechts der Europäischen Union. Besonderes Augenmerk wird auf ausgewählte Fragen des materiellen Europarechts gelegt. Hierzu zählen u. a. die Grundfreiheiten des Binnenmarktes, der Gehalt der Unionsbürgerschaft, ausgewählte Gemeinschaftspolitiken, wie z. B. die Wettbewerbspolitik, und Fragen der Außenbeziehungen der Gemeinschaft.			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen in dem Modul die europarechtlichen Kenntnisse, die sie im Modul „Europarecht“ im Pflichtfachstudium erworben haben, erweitern und vertiefen. Sie sollen dazu befähigt werden, auch komplexe Fälle aus dem europäischen Gemeinschaftsrecht zu einer Lösung zu führen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Europarecht I	2	Präsenzzeit Vorlesung Europarecht I 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Europarecht I 45 Präsenzzeit Vorlesung Europarecht II 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Europarecht II 45	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
Vorlesung Europarecht II	2	Präsenzzeit Anwendungskurs 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 15 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30	
Anwendungskurs	1	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Europarecht I) jedes Wintersemester, Vorlesung (Europarecht II) und Anwendungskurs jedes Sommersemester			

Modul: Europarecht mit Seminar

Inhalte:

Das Modul vertieft Fragen des europäischen Gemeinschaftsrechts und des Rechts der Europäischen Union. Besonderes Augenmerk wird auf ausgewählte Fragen des materiellen Europarechts gelegt. Hierzu zählen u. a. die Grundfreiheiten des Binnenmarktes, der Gehalt der Unionsbürgerschaft, ausgewählte Gemeinschaftspolitiken, wie z. B. die Wettbewerbspolitik, und Fragen der Außenbeziehungen der Gemeinschaft.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen in dem Modul die europarechtlichen Kenntnisse, die sie im Modul „Europarecht“ im Pflichtfachstudium erworben haben, erweitern und vertiefen. Sie sollen dazu befähigt werden, auch komplexe Fälle aus dem europäischen Gemeinschaftsrecht zu einer Lösung zu führen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Europarecht I	2	Präsenzzeit Vorlesung Europarecht I 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Europarecht I 45 Präsenzzeit Vorlesung Europarecht II 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Vorlesung Europarecht II	2	Vor- und Nachbereitung Vorlesung Europarecht II 45 Präsenzzeit Anwendungskurs 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 15	
Anwendungskurs	1	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30	
Seminar	2	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Europarecht I) und Seminar jedes Wintersemester, Vorlesung (Europarecht II) und Anwendungskurs jedes Sommersemester

Unterschwerpunkt 3: Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

Modul: Internationales Privatrecht			
Inhalte: Das Modul behandelt den „Allgemeinen Teil“ des Internationalen Privatrechts und dessen Grundbegriffe wie Qualifikation, Rück- und Weiterverweisung und ordre public. Ferner wird für die einzelnen Rechtsinstitute untersucht, anhand welcher Kriterien das anwendbare Recht zu ermitteln ist. Gegenstände sind neben dem internationalen Familien- und Erbrecht etwa das internationale Vertrags- und Sachenrecht sowie das Kollisionsrecht der außervertraglichen Schuldverhältnisse. Hinzu kommen Ausführungen zum internationalen Handels- und Gesellschaftsrecht sowie eine Einführung in das Internationale Zivilverfahrensrecht. In Fallbesprechungen werden die Aspekte des Internationalen Zivilverfahrensrechts, des Allgemeinen und Besonderen Teils des Internationalen Privatrechts miteinander verknüpft.			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen einen Einblick in jene rechtlichen Problematiken erhalten, die entstehen, wenn ein Sachverhalt Bezugspunkte zu mehreren Rechtsordnungen aufweist. Neben Kenntnissen des deutschen Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrechts (unter Einschluss europäischer Harmonisierungsbestrebungen) soll dabei auch die Akzeptanz divergierender ausländischer Rechtsfiguren gefördert und Wege zu deren Koordination mit dem deutschen Recht aufgezeigt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Internationales Privatrecht I	2	Präsenzzeit Vorlesung Internationales Privatrecht I 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Internationales Privatrecht I 30 Präsenzzeit Vorlesung Internationales Privatrecht II 45	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
Vorlesung Internationales Privatrecht II	3	Vor- und Nachbereitung Vorlesung Internationales Privatrecht II 30 Präsenzzeit Anwendungskurs 30 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 15	
Anwendungskurs	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Internationales Privatrecht I) jedes Wintersemester, Vorlesung (Internationales Privatrecht II) und Anwendungskurs jedes Sommersemester			

Modul: Internationales Privatrecht mit Seminar

Inhalte:

Das Modul behandelt den „Allgemeinen Teil“ des Internationalen Privatrechts und dessen Grundbegriffe wie Qualifikation, Rück- und Weiterverweisung und ordre public. Ferner wird für die einzelnen Rechtsinstitute untersucht, anhand welcher Kriterien das anwendbare Recht zu ermitteln ist. Gegenstände sind neben dem internationalen Familien- und Erbrecht etwa das internationale Vertrags- und Sachenrecht sowie das Kollisionsrecht der außervertraglichen Schuldverhältnisse. Hinzu kommen Ausführungen zum internationalen Handels- und Gesellschaftsrecht sowie eine Einführung in das Internationale Zivilverfahrensrecht. In Fallbesprechungen werden die Aspekte des Internationalen Zivilverfahrensrechts, des Allgemeinen und Besonderen Teils des Internationalen Privatrechts miteinander verknüpft.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen einen Einblick in jene rechtlichen Problematiken erhalten, die entstehen, wenn ein Sachverhalt Bezugspunkte zu mehreren Rechtsordnungen aufweist. Neben Kenntnissen des deutschen Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrechts (unter Einschluss europäischer Harmonisierungsbestrebungen) soll dabei auch die Akzeptanz divergierender ausländischer Rechtsfiguren gefördert und Wege zu deren Koordination mit dem deutschen Recht aufgezeigt werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Internationales Privatrecht I	2	Präsenzzeit Vorlesung Internationales Privatrecht I 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Internationales Privatrecht I 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Vorlesung Internationales Privatrecht II	3	Präsenzzeit Vorlesung Internationales Privatrecht II 45 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Internationales Privatrecht II 30 Präsenzzeit Anwendungskurs 30	
Anwendungskurs	2	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 15 Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90	
Seminar	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Internationales Privatrecht I) und Seminar jedes Wintersemester, Vorlesung (Internationales Privatrecht II) und Anwendungskurs jedes Sommersemester

Modul: Rechtsvergleichung			
Inhalte: Das Modul beginnt mit einer Einführung in die rechtsvergleichende Methode und lenkt den Blick auf die Bedeutung der Rechtsvergleichung für die Rechtsvereinheitlichung, die Rechtsangleichung sowie für die (supra-)nationale Gesetzgebung. Ferner wird ein Überblick über die bedeutenden Rechtstraditionen der Welt gegeben. Den Schwerpunkt bildet dabei ein Vergleich der europäischen Deliktsrechte. Darüber hinaus wird der Vergleich der europäischen Vertragsrechtsgestaltungen schwerpunktmäßig behandelt, wobei auch die verschiedenen Vorschläge und Abkommen zur Rechtsvereinheitlichung, insbesondere das UN-Kaufrecht, einbezogen werden. Es werden in Fallübungen Sachverhalte aus dem Blickwinkel unterschiedlicher europäischer Rechtsordnungen bzw. in Kraft befindlichen oder vorgeschlagenen Einheitsrechts gelöst und deren Gemeinsamkeiten, Unterschiede sowie rechtshistorische Hintergründe auf der Suche nach einer „optimalen Lösung“ analysiert.			
Qualifikationsziele: Die Auseinandersetzung mit anderen Rechtstraditionen und den von diesen entwickelten Lösungen für typische gesellschaftliche Konflikte soll den Horizont der Studierenden erweitern, gleichzeitig aber auch das Verständnis für die ihnen vertrauten heimischen Rechtsfiguren und Lösungskonstruktionen schärfen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Rechtsvergleichung I	1	Präsenzzeit Vorlesung Rechtsvergleichung I 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Rechtsvergleichung I 30 Präsenzzeit Anwendungskurs Rechtsvergleichung I 15	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
Vorlesung Rechtsvergleichung II	1	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs Rechtsvergleichung I 30 Präsenzzeit Vorlesung Rechtsvergleichung II 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Rechtsvergleichung II 30	
Anwendungskurs Rechtsvergleichung I	1	Präsenzzeit Anwendungskurs Rechtsvergleichung II 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs Rechtsvergleichung II 30	
Anwendungskurs Rechtsvergleichung II	1	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Rechtsvergleichung I) mit Anwendungskurs jedes Wintersemester, Vorlesung (Rechtsvergleichung II) mit Anwendungskurs jedes Sommersemester			

Modul: Rechtsvergleichung mit Seminar

Inhalte:

Das Modul beginnt mit einer Einführung in die rechtsvergleichende Methode und lenkt den Blick auf die Bedeutung der Rechtsvergleichung für die Rechtsvereinheitlichung, die Rechtsangleichung sowie für die (supra-)nationale Gesetzgebung. Ferner wird ein Überblick über die bedeutenden Rechtstraditionen der Welt gegeben. Den Schwerpunkt bildet dabei ein Vergleich der europäischen Deliktsrechte. Darüber hinaus wird der Vergleich der europäischen Vertragsrechtsgestaltungen schwerpunktmäßig behandelt, wobei auch die verschiedenen Vorschläge und Abkommen zur Rechtsvereinheitlichung, insbesondere das UN-Kaufrecht, einbezogen werden. Es werden in Fallübungen Sachverhalte aus dem Blickwinkel unterschiedlicher europäischer Rechtsordnungen bzw. in Kraft befindlichen oder vorgeschlagenen Einheitsrechts gelöst und deren Gemeinsamkeiten, Unterschiede sowie rechtshistorische Hintergründe auf der Suche nach einer „optimalen Lösung“ analysiert.

Qualifikationsziele:

Die Auseinandersetzung mit anderen Rechtstraditionen und den von diesen entwickelten Lösungen für typische gesellschaftliche Konflikte soll den Horizont der Studierenden erweitern, gleichzeitig aber auch das Verständnis für die ihnen vertrauten heimischen Rechtsfiguren und Lösungskonstruktionen schärfen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Rechtsvergleichung I	1	Präsenzzeit Vorlesung Rechtsvergleichung I 15	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Vorlesung Rechtsvergleichung II	1	Vor- und Nachbereitung Vorlesung Rechtsvergleichung I 30 Präsenzzeit Anwendungskurs Rechtsvergleichung I 15	
Anwendungskurs Rechtsvergleichung I	1	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs Rechtsvergleichung I 30 Präsenzzeit Vorlesung Rechtsvergleichung II 15	
Anwendungskurs Rechtsvergleichung II	1	Vor- und Nachbereitung Vorlesung Rechtsvergleichung II 30 Präsenzzeit Anwendungskurs Rechtsvergleichung II 15	
Seminar	2	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs Rechtsvergleichung II 30 Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30	
		oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Rechtsvergleichung I) mit Anwendungskurs und Seminar jedes Wintersemester, Vorlesung (Rechtsvergleichung II) mit Anwendungskurs jedes Sommersemester